



# Umweltamt Informationen 2015



## ***Liebe Leserinnen und Leser,***

wir freuen uns über Ihr Interesse am Umweltbericht des IIm-Kreises 2016, der dieses Jahr zum 17. Male vorliegt. Jedes Jahr aufs Neue ist es wichtig, dass wir es schaffen, die vor uns liegenden Aufgaben für Umwelt, Klima und Energie zu meistern. Das hängt auch maßgeblich vom Interesse und vom Engagement der Bevölkerung ab. Dazu müssen jedoch Informationen zur Verfügung stehen und Transparenz über die Daten und Fakten gewährleistet werden. Diese können Sie im Umweltbericht 2016 einsehen.



Dass sich der Zustand unserer Umwelt in den vergangenen Jahren verbessert hat, können Sie an den ermittelten Daten erkennen. Erfreulich ist auch, dass sich im IIm-Kreis verschiedene Arten in Flora und Fauna wieder ansiedeln und seltene Arten weiterhin fürsorglich geschützt werden.

Fast 50% der Fläche unseres IIm-Kreises umfassen Schutzgebiete des Naturschutzes. Diese Gebiete zu schützen und zu pflegen bedarf es großer Anstrengungen. Daher möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die haupt- oder auch ehrenamtlich im Bereich Naturschutz für unseren Kreis arbeiten und sich aktiv engagieren, für ihre hervorragend geleistete Arbeit zu bedanken.

Besonders stolz können wir im Kreis auf das Ergebnis des 2015 abgeschlossenen Projekt „Natur-Erfahrung Biosphäre“ sein, das wir im Rahmen des Tourismusbudget aus dem Jahr 2013 überaus erfolgreich umgesetzt haben. Nun ist es in 11 Kur- und Erholungsorten im UNSECO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald möglich, als Übernachtungsgast ÖPNV-Angebote wie RennsteigBus oder das RennsteigShuttle der Erfurter Bahn „kostenfrei“ zu nutzen. Durch dieses Angebot steigt die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs – weg vom Individualverkehr. Somit tragen wir einen wesentlichen Teil zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei und hoffen, so zukünftig noch mehr Naturliebhaber, Interessierte und Touristen mit diesen zukunftsweisenden Mobilitätsangeboten in die Region zu locken, die es lohnt, entdeckt zu werden.

Der Ihnen vorliegende Umweltbericht gibt Ihnen nun die Möglichkeit, sich ausführlich und konkret über die Anstrengungen und Ergebnisse des Umweltamtes zu informieren. Ich bitte Sie, sich weiterhin engagiert für die Umwelt und die Natur Ihrer Heimat einzusetzen und bei deren Schutz und Entwicklung mitzuwirken.

Vielen Dank!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'P. Enders'.

Petra Enders  
Landrätin

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Landrätin	
1.	Einleitung	2
2.	Naturschutz	3
2.1.	Schutzgebiete	3
2.1.1.	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2.	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	4
2.1.3.	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	4
2.1.4.	Naturdenkmale (ND)	4
2.1.5.	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie	5
2.2.	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	8
2.2.1.	Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	8
2.2.2.	Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit	10
2.3.	Artenschutz	10
2.3.1.	Vogelschutz	10
2.3.2.	Amphibienschutz	17
2.3.3.	Fledermausschutz	18
2.3.4.	Schutz weiterer Säugetierarten	18
2.3.5.	Beratung zum Schutz wildlebender Tierarten	19
2.4.	Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz	19
2.5.	Botanischer Artenschutz	19
2.6.	Landschaftspflege	21
2.7.	Förderprojekte	23
2.8.	Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	23
2.9.	Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)	24
3.	Wasser- und Gewässerschutz	26
3.1.	Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis	26
3.2.	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2013	28
4.	Immissionsschutz	31
4.1.	Genehmigungsbedürftige Anlagen	31
4.2.	Beschwerden	31
4.3.	Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen	32
4.4.	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	32
5.	Bodenschutz, Altlasten	33
5.1.	Altlastenerkundung und –sanierung	33
5.2.	Thüringer Altlasteninformationssystem THALIS	36
5.3.	Deponienachsorge	37
5.4.	Vorsorgender Bodenschutz	39
6.	Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	39
7.	Abfallrecht	40
8.	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	45
9.	Anhang	46
9.1.	Übersicht der Baum-Naturdenkmale des IIm-Kreises	46
9.2.	Pflegemaßnahmen, die 2013 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	49
9.3.	Adressen/Ansprechpartner	53

## 1. Einleitung

Zum siebzehnten Mal werden die Umweltinformationen des Landkreises veröffentlicht. Schwerpunkte bilden dabei wieder die Bereiche, in denen das Umweltamt des Ilm-Kreises originär oder im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,  
untere Wasserbehörde,  
untere Immissionsschutzbehörde,  
untere Abfallbehörde,  
untere Bodenschutzbehörde und  
untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus informieren wir über die Tätigkeit im eigenen Wirkungskreis, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Wie in jedem Jahr finden in den Informationen des Umweltamtes auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Im Abschnitt Naturschutz werden ausführlicher die FFH-Managementplanung und die Aktivitäten der unteren Naturschutzbehörde bei der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms behandelt.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden, wo auch die Umweltinformationen 1999 bis 2014 veröffentlicht sind.

Auf unserer Homepage können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke abrufen, z. B. Anträge für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Bestandsanzeige und Bestandsveränderungsanzeige nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Mitteilungen von wilden Müllablagerungen und Fördermittelanträge.

Aktuelles zum Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de).

Wir bedanken uns bei Frau Riebe (Gesundheitsamt des Ilm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn B. Friedrich (Kreisverband Ilm-Kreis des Naturschutzbundes Deutschland und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

## 2. Naturschutz

### 2.1. Schutzgebiete

#### 2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2015 wurden im Ilm-Kreis keine Naturschutzgebiete durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde), ausgewiesen.

In 7 Naturschutzgebieten wurden durch die UNB verschiedene Pflegemaßnahmen initiiert bzw. in Auftrag gegeben.

Im Zusammenhang mit dem beantragten Holzeinschlag erfolgten in mehreren Naturschutzgebieten (u. a. „Hain“, „Veronikaberg“, „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“) bzw. Natura 2000-Gebieten entsprechend der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) teils umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern Erfurt-Willrode, Gehren und Frauenwald. Weiterhin wurden einige Anträge der Forstverwaltung für Wegebaumaßnahmen durch die UNB fachlich bearbeitet.

Es wurden 8 Anträge auf Befreiungen von den Geboten und Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung bearbeitet. Die Mehrzahl der Befreiungen beinhaltete vor allem Betretungsgenehmigungen im Zusammenhang mit Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz. Im NSG „Ilmenauer Teiche“ erteilte die UNB eine Genehmigung zur Fällung von 29 Pappeln auf dem Damm zwischen Dixbixer und Brandenburger Teich. Der Baumbestand wurde um 1930 gepflanzt und befand sich damit in der Alterungsphase. Bei der im Dezember 2014 durch die Stadt Ilmenau durchgeführten Regelkontrolle wurden Schäden festgestellt, die eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit für den zwischen den Bäumen befindlichen und stark frequentierten Weg darstellten. Da eine akute Gefahr für Leib und Leben bei Benutzung des Weges bestand, wurde dieser mit sofortiger Wirkung gesperrt. Das daraufhin erstellte Fachgutachten wies neben Schädigungen im Stamm- und Kronenbereich auch erhebliche Beeinträchtigungen des Wurzelbereiches, verursacht durch Verdichtung sowie Erosion und Ausspülungen im Dammbereich, aus. Die Standsicherheit und in Teilen auch die Bruchsicherheit der Bäume war nicht mehr gegeben. Die dokumentierten Schädigungen waren sowohl auf in der Vergangenheit (d. h. vor Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet) durchgeführte unsachgemäße Baumpflegearbeiten zurückzuführen als auch dem Alter der Bäume geschuldet. Aufgrund der ebenso festgestellten großflächigen Unterspülungen der Wurzelteller, der exponierten Lage auf dem Damm sowie der Höhe der Bäume bestand außerdem die Gefahr, dass es zu Damnbrüchen kommt. Die Fällung stellte sicherlich einen der gravierendsten Eingriffe in das Naturschutzgebiet seit seiner Unterschutzstellung dar und sorgte nicht nur unter den Ilmenauer Bürgern für lebhafte Diskussionen. Leider war die Fällung aufgrund der festgestellten Schäden alternativlos. Der Damm soll nach erfolgter Sanierung neu gestaltet werden.

Ein außergewöhnlicher Rettungseinsatz im NSG „Jonastal“ sorgte im Mai letzten Jahres für großes Aufsehen auch in den überregionalen Medien. Eine Gruppe Jugendlicher durchstreifte auf der Suche nach Abenteuern das Gebiet. Durch eine illegal angelegte Öffnung stiegen mehrere Personen der Gruppe in einen Teil der am Großen Bienstein befindlichen Stollenanlage aus dem II. Weltkrieg ein. Da sich der Zugang schachtartig mehrere Meter nach unten gestaltete, konnten die eingestiegenen Personen die Stollenanlage nicht mehr aus eigener Kraft verlassen. An dem Rettungseinsatz waren mehrere Feuerwehren beteiligt, da die Bergung hohen technischen Aufwand erforderte. Auch ein Polizeihubschrauber kam zum Einsatz, der die Ausleuchtung des Geländes übernahm. Da die Jugendlichen gegen mehrere Verbote der Schutzgebietsverordnung

verstoßen haben, wurden im Nachgang gegen die Betreffenden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, die in Bußgeldbescheiden endeten.

### 2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2015 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete 9 Erlaubnisgenehmigungen nach §§ 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten vorwiegend die Verlegung von Leitungen, die Versiegelung von landwirtschaftlichen Wegen und die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

### 2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2015 zwei Gebiete unter Naturschutz. Es handelt sich hierbei um die geschützten Landschaftsbestandteile „Schuchards-Wiese bei Dörrberg“ und „Otto-Wiese am Dornhaupt bei Großbreitenbach“. Beide Gebiete wurden aufgrund des Vorkommens seltener und vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten unter Schutz gestellt. Bei den Unterschutzstellungsverfahren wurde die UNB durch zwei Studentinnen der Verwaltungsfachhochschule Gotha unterstützt, die im Rahmen ihrer Ausbildung Praktika bei der UNB absolvierten. Die Unterschutzstellung weiterer Gebiete, wie z. B. die Sommerleite bei Branchewinda bzw. die Rainwegswiese bei Arlesberg ist geplant. Allerdings können für die notwendigen Schutzwürdigkeitsgutachten jährlich nur einzelne Artengruppen bearbeitet werden.

### 2.1.4. Naturdenkmale

Eine Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang dieser Umweltinformationen (S. 46 bis 48).

Im Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen zeigte sich die Notwendigkeit, im Jahr 2015 an 7 Einzel-Naturdenkmalen baumpflegerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Diese Arbeiten umfassten die Kronenpflege, den Einbau von Kronensicherungen und/oder die Beseitigung sicherheitsrelevanten Totholzes.

2015 wurde der Schutzstatus für eine Eiche des ND „10 alte Eichen“ Langwiesen (Herrenteiche) durch Verordnung aufgehoben.

Das Naturdenkmal „Bergulme am Grenzhammer“ Ilmenau ist bei einem Gewittertief am Abend des 22. Juli 2015 zerstört worden. Lediglich ein ca. 6 m hoher Stumpf ist von der bis dahin imposanten Baumerscheinung (knapp 35 m hoch bei einem Stammumfang von mehr als 7 m) übrig geblieben. Ausschlaggebend hierfür waren die extremen Lasten, die infolge des Wettergeschehens auf die belaubte Krone vornehmlich aus südöstlicher Richtung einwirkten. Anhaltender Sturm mit schweren Sturm- bis Orkanböen, begleitet von einem mehrere Minuten andauernden heftigem Schlagregen, teils mit Hagel, übten einen so großen Druck auf die Krone aus, dass der Baum trotz der bislang installierten Sicherungssysteme der Naturgewalt nicht standhalten konnte. Offensichtlich war der ursprünglich in ca. 4 m Höhe ansetzende Zwiesel aufgebrochen. Der südliche Stämmeling war bis in den Wurzelanlauf ausgerissen. Am nun verbliebenen Baumrest befinden sich jedoch mehrere

mehrfährige Austriebe, die nach wie vor am Leben sind. Der Stumpf soll wegen der überregionalen Bedeutung, die die „Bergulme am Grenzhammer“ hatte, auch zukünftig als Naturdenkmal zumindest so lange erhalten bleiben, wie seine Standsicherheit gegeben ist.



Die Bergulme in ihrem bekannten Erscheinungsbild.



Der nach dem Unwetter übrig gebliebene Baumstumpf.

Für kommunale Verwaltungen und den Landkreis wurden 2 Besichtigungen zum Baumschutz auf deren Grundstücken durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen verfasst. Weiterhin erfolgten an mehreren Tagen Vororttermine zu Fragen des Baumschutzes in Kleingartenanlagen.

#### 2.1.5 Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutzrichtlinie

Durch die Forstämter wurden wieder die geplanten und in Natura 2000-Gebieten liegenden Wirtschaftsmaßnahmen (Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau etc.) angezeigt. Die zum Teil sehr umfangreichen Übersichten wurden im Sinne der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes und den Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung überprüft.

Durch die UNB wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie und anderen stark gefährdeten Arten im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (Tagfalterart), die Rotflügelige Ödlandschrecke und die Kleine Windelschnecke.

Es wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmooses und von Feuchtwiesen im NSG „Ziegenried“ und NSG „Veronikaberg“ sowie von mehreren Flächennaturdenkmälern bei Kleinbreitenbach

- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg - Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmale „Vettersborn“ und „Kleines Moor“, Schafbeweidung von 6 ha Fiederzwenken-Frühlingsadonisröschen-Halbtrockenrasen (Waldweide mit Genehmigung des Forstamtes) innerhalb des Kiefern-Trockenwaldes im FND „Riechheimer Berg“
- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Trockenhängen im GLB „Kleiner Bienenstein“ im NSG „Jonastal“, Absprachen mit den Nutzern (Schäfereibetriebe)
- EG-Vogelschutzgebiet „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmooses und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt

Aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse im Herbst 2014 bzw. Winter 2014/15 musste die bereits umsetzungsreife Erstpflegemaßnahme zur Freistellung eines Bereiches der Muschelkalkbänder im FFH-Gebiet Nr. 65 „Große Lupe – Reinsberge – Veronikaberg“ zeitlich ins 3. Quartal 2015 verschoben werden. Ziel der geplanten Maßnahme war die Wiederherstellung von optimalen Standortbedingungen für die Erhaltung und die Entwicklung der ursprünglichen Lebensräume als bedeutender Teil des Felsbandes und der Kalkschotterfluren der Reinsberge. Folgende FFH-Lebensraumtypen (LRT) sollten wiederhergestellt bzw. deren Erhaltungszustand verbessert werden:

- LRT 6110 „Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen“ (prioritär)
- LRT 8160 „Kalkhaltige Schutthalden der kollinen bis montanen Stufe Mitteleuropas“ (prioritär)
- LRT 8210 „Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation“

Nach der Anlaufberatung am 08.07.2015 wurden in den folgenden Wochen die Gehölzentnahmen vorgenommen. Aufgrund der langanhaltenden Trockenperiode konnten die Arbeiten problemlos und erfolgreich durchgeführt werden.



Das mit Gehölzaufwuchs zugewachsene Felsband der Reinsberge, Juli 2013



Die Felsen sind nach der Freistellung wieder weithin sichtbar, August 2015

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitats durchgeführt (teilweise Mahd der Vegetation und Beseitigung von Gehölzen entlang des Fließgewässers durch die Gemeinde Amt Wachsenburg).

Im Natura 2000-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde wieder eine Zählung der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in 15 Gewässern (Teiche, Tümpel, Weiher, Gräben) veranlasst. Nach dem wahrscheinlich durch die Wetterbedingungen im letzten Jahr bedingten Tiefststand an gezählten Laichballen konnte 2015 das bisher beste Ergebnis seit 2009 verzeichnet werden. Es wurden insgesamt 1092 Laichballen des Moorfrosches erfasst, so dass das Vorkommen zu den größten in ganz Thüringen gerechnet werden kann. Die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen werden fortgeführt.

Im Jahre 2015 wurden auch wieder Monitoringuntersuchungen zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind drei FFH-Gebiete) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit durchgeführt. Insgesamt wurden max. ca. 123 Falter in den 6 Gebieten gezählt. Im Vergleich zum letzten Jahr konnten 2015 weitaus weniger Falter gezählt werden. So wurden auf dem FND „Kaiserwiese“ nur noch 3 Exemplare nachgewiesen. Die mit über 50 Exemplaren größte Population wurde im FFH-Gebiet „Wilde Gera“ bei Gräfenroda festgestellt.

Für die Erstellung der FFH-Managementpläne zeichnen in Thüringen zwei unterschiedliche Ministerien verantwortlich.

Für die Planung des Offenlandteiles ist die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und für die Waldbereiche das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha zuständig.

Im IIm-Kreis konnten 2015 für den Offenlandbereich zwei weitere Managementpläne bearbeitet und fertiggestellt werden. Konkret waren dies die Managementpläne für die FFH-Gebiete Nr. 222 „Bergwiesen um Neustadt a. R. und Kahlert“ und Nr. 66 „Wipfragrund – Stausee Heyda“. Die Bearbeitung wurde durch die TLUG an externe Planungsbüros vergeben. Im Zuge der Erarbeitung der Managementpläne waren durch die UNB verschiedene Zuarbeiten vonnöten. Des Weiteren wurden für die jeweiligen Planungen projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG) installiert, in denen neben der UNB die durch die Planung tangierten Behörden und Kommunen vertreten waren. Für jedes FFH-Gebiet wurden 3 PAG-Sitzungen einberufen. Die fertiggestellten Managementpläne wurden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Managementpläne sind für behördliches Handeln verbindlich. Allerdings bleibt die Frage, wie und durch wen die teils konkreten Maßnahmenvorschläge zukünftig umzusetzen sind.

Für die in den FFH-Gebieten liegenden Waldbereiche wurden im IIm-Kreis 9 Managementpläne erarbeitet. Die UNB leistete hierfür teils umfangreiche Zuarbeiten. Den größten Aufwand verursachten die Prüfungen und Aktualisierungen hinsichtlich der wertgebenden Tier- und Pflanzenarten.

Das FFH-Gebiet Nr. 63 „TÜP Ohrdruf – Jonastal“, welches mit dem Vogelschutzgebiet (SPA) identisch ist, erstreckt sich überwiegend auf den Standortübungsplatz Ohrdruf und damit auf eine Liegenschaft des Bundes. Daher erfolgt die Managementplanung federführend durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum. Auch hierzu erfolgten mehrere Arbeitsgruppensitzungen, an denen Vertreter der UNB teilnahmen.

## 2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

### 2.2.1. Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf der Grundlage der „Naturschutzkonzeption 2007-2017“ gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2015 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB „Kleiner Bienstein“. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 1444 Tiere (davon 775 Männchen und 669 Weibchen) am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis Oktober die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Von 1401 bis zum 31. August 2015 markierten Ödlandschrecken wurden 286 Tiere an mindestens einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte erneut eine Wanderung zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2007/08 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht.

Von der Art Rotflügelige Schnarrschrecke wurden 2015 innerhalb des Untersuchungsgebietes 110 Tiere (83 Männchen und 27 Weibchen) markiert. Davon erfolgten 4 Wiederfunde.

- Monitoring für die Helm-Azurjungfer am Roßbach bei Haarhausen

Das gute Zählergebnis des Vorjahres wurde im Jahr 2015 nicht erreicht. Insgesamt wurden an den 5 Abschnitten des Roßbaches 213 Exemplare der Helm-Azurjungfer gezählt.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte Tierart von gemeinschaftlichem Interesse erfolgten Erhebungen in einem Sommerquartier und mehreren Winterquartieren. Im Sommerquartier wurden am 19.05.2015 ca. 2405 abendlich ausfliegende Weibchen gezählt. Eine weitere Zählung am 25.06.2015 ergab ca. 2113 abendlich ausfliegende Große Mausohren. Im Dachboden hielten sich nach der Ausflugzählung noch ca. 600 vorrangig juvenile Tiere im Quartier auf. Leider wurden auch über 100 tote juvenile Fledermäuse festgestellt.

In 10 kontrollierten Winterquartieren wurden insgesamt 71 Mausohren gezählt.

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Für die Fledermausart Kleine Hufeisennase wurden Bestandskontrollen in 5 Sommer- sowie in 28 potenziellen Winterquartieren durchgeführt. Die Kleine Hufeisennase gehört zu den in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten. Der IIm-Kreis hat für diese streng geschützte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der IIm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In fünf bewohnten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 94 erwachsene Tiere und 39 Jungtiere gezählt. Die Kolonie in Arnstadt nimmt unter den im IIm-Kreis bekannten Wochenstubenquartieren eine bedeutende Stellung ein.

In 11 Winterquartieren überwinterten insgesamt 77 Tiere. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommensbereiche durch die Kleine Hufeisennase hat sich auch 2015 bestätigt. Die Funde in seit mehreren Jahren kontrollierten Winterquartieren zeigen nicht nur eine Ausbreitung entlang der Flussauen, wie z. B. der IIm, sondern auch entlang des Randes des Thüringer Waldes.

- Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten

Im IIm-Kreis wurden in den vergangenen Jahren ca. 1000 Fledermauskästen in verschiedenen Kastengebieten ausgebracht. Meist erfolgte die Einrichtung der Kastenreviere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die in den ersten Jahren noch durch den jeweiligen Vorhabenträger sichergestellte Betreuung ist in der Regel ausgelaufen. Deren Fortführung bzw. Wiederaufnahme ist allerdings unbedingt notwendig, da sich im Rahmen stichprobenhafter Kontrollen gezeigt hat, dass viele Kästen beschädigt, nicht mehr vorhanden oder für Fledermäuse nicht mehr nutzbar sind.

Im Raum Großbreitenbach wurde ein weiteres Kastenrevier mit ca. 50 Kästen eingerichtet, deren Betreuung langfristig durch die Stiftung Fledermaus erfolgt.

Im Jahr 2015 wurden durch Mitarbeiter der UNB in 4 Kastenrevieren Kontrollen durchgeführt. Es wurden folgende Fledermausarten festgestellt:

- Bechsteinfledermaus (6)
- Fransenfledermaus (2)
- Großes Mausohr (3)
- Abendsegler (6)
- Kleiner Abendsegler (53)

- Sonstige Fledermausarten

In den Winterquartieren wurden noch folgende Fledermausarten (Anzahl) nachgewiesen: Graues Langohr (1), Braunes Langohr (13), Wasserfledermaus (6), Fransenfledermaus (3), Mopsfledermaus (6), Bechsteinfledermaus (1) und Bartfledermaus spec. (8).

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

## 2.2.2 Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2015 wurden folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (*Phenagria (Maculinea) nausithous*) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2015 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (Rote Liste Thüringen 1, FFH - Gebiet Nr. 63)
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2015 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Erfassung der Land- und Süßwassermollusken (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) in den Gebieten FND „Kaiserwiese“ bei Bechstedt-Wagd, geplantes GLB „Birkhahnsumpf“ bei Bechstedt-Wagd, FND „Adlerhorst“ bei Liebenstein und NSG „Erbskopf“ bei Stützerbach
- Zählung der Laichballen und Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung
- Zusammenstellung von Daten mit Geländeüberprüfung zu Vorkommen von Pflanzenarten im Ilm-Kreis, für die Thüringen besondere Verantwortung trägt.

## 2.3. Artenschutz

### 2.3.1. Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögel sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2015 berichtet.

#### – Sterntaucher

Dieser bei uns eher seltene Wintergast konnte vom 04. bis zum 13. Dezember auf dem Stausee Heyda von mehreren Ornithologen beobachtet werden.

#### – Haubentaucher

Bei dieser von Anglern nicht gern gesehenen Taucherart ist der Bestand mit 12 Paaren aktuell gleich geblieben. 2013 konnten noch 16 Brutpaare bestätigt werden. Mehrere der festgestellten Bruten verliefen erfolglos, woran sicher auch Angler eine Anteil haben. Am Stausee Heyda brütete lediglich 1 Paar. An den Kiesgruben bei Ichtershausen brüteten 2 weitere Paare. Keinen Bruterfolg gab es 2015 am Zweizapfenteich.

#### – Zwergtaucher

Aktuell konnten 22 Brutpaare an 12 verschiedenen Teichen festgestellt werden. Das Vorkommen dieser Art spricht für die gute Strukturierung und ökologische Wertigkeit dieser Gewässer. Die Teiche werden fast alle extensiv bewirtschaftet und es sind hier noch ver-

schiedene Kleinstrukturen wie Schilfbestände und ausreichend Wasserpflanzen vorhanden, die auch von anderen Arten genutzt werden. Dem NSG „Ilmenauer Teiche“ mit 8 Brutpaaren sowie den Hirtenteichen bei Wümbach mit 4 Paaren kommt eine besondere Rolle zu.

– **Schwarzhalstaucher**

Am 12. April wurden 2 Vögel dieser Art auf der Talsperre Heyda beobachtet.

– **Graureiher**

Der Brutbestand im Kreisgebiet ging im Vergleich zum Vorjahr um etwa 25 % auf nun nur noch etwa 30 Brutpaare zurück. Die Ursachen dafür sind für uns bisher nicht nachzuvollziehen. Da menschliche Einflüsse nicht bekannt wurden, aber auch nicht ausgeschlossen werden können, sind auch Verluste durch Raubsäuger wie z.B. Waschbären nicht auszuschließen. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Bestand dieser Art in den nächsten Jahren weiter entwickelt.

– **Nachtreiher**

Diese eher in Südeuropa verbreitete Reiherart wurde am 13. Juni erstmals im Kreisgebiet beobachtet. Dabei handelte es sich um einen Altvogel, der sich an den Teichen bei Wipfra aufhielt. Eine Nachsuche in den folgenden Tagen blieb leider ohne Erfolg.

– **Silberreiher**

Von Januar bis zum 12. April und vom 17. Juli bis 31. Dezember konnten im Kreisgebiet immer wieder 1 bis 5 Exemplare dieser auffallenden Reiherart beobachtet werden. Am 21. Februar wurden in der Rudislebener Flur 10 Vögel auf einmal festgestellt.

– **Kormoran**

Im April und ab dem Sommer bestand im NSG „Ilmenauer Teiche“ ein Schlafplatz mit bis zu 17 Vögeln. Am Stausee Heyda hielten sich im Frühjahr bis zu 10 und im Herbst bis zu 30 Kormorane auf. Im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Juli gelangen keine Feststellungen. Anfang August konnte an den Sorger Teichen bei Pennewitz ein mit einem Farbkenntnis markierter Altvogel mit dem Spektiv abgelesen werden. Dabei handelte es sich um einen Brutvogel aus Sachsen-Anhalt. Natürlich wurden auch Durchzügler registriert. So überflogen am 28. Oktober im Abstand von mehreren Stunden erst 60 und später noch einmal 30 Kormorane Stadt im westliche Richtung.

– **Schwarzstorch**

Zum Brutergebnis dieser Art können für den Berichtszeitraum leider keine Aussagen gemacht werden. Die drei im vergangenen Jahr im Raum Manebach – Stützerbach neu gefundenen Horste blieben alle unbesetzt. Verursacht durch Nassschnee brachen aus einem weiteren Horstbaum Äste ab und beschädigten den Horst erheblich, wodurch dieser nicht mehr nutzbar war. Das Brutpaar war zwar im Revier anwesend, jedoch gelang es nicht, den eventuell neu gebauten Horst zu finden. An mindestens 3 weiteren Orten besteht nach wie vor Brutverdacht.

– **Weißstorch**

Während des Frühjahrszuges wurde am 14. April bei Altenfeld ein Weißstorch gesichtet. Im Juni wurden dann mehrmals bis zu 3 Weißstörche bei Dienstedt, Gräfinau-Angstedt und Bücheloh gesehen. Diese waren alle unberingt.

– **Nilgans**

Nachdem 2014 bereits 6 Bruten dieser farbenprächtigen Neubürger festgestellt wurden, waren es aktuell sogar 9 Brutnachweise sowie 5 Reviere mit Brutverdacht. Aus den uns bekannten Bruten, die offensichtlich alle erfolgreich verliefen, gingen insgesamt 41 Jungvögel hervor, von denen 35 flügge wurden.

Im Winterhalbjahr konnten abermals größere Ansammlungen von bis zu 83 Nilgänsen auf Rapsfeldern bei Rudisleben beobachtet werden. Man darf gespannt sein, wie sich der Bestand dieser Art in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird.

– **Kanadagans**

Erstmals hielt sich eine Kanadagans im Spätsommer über 2 Monate im NSG „Ilmenauer Teiche“ auf. Der Grund dafür war natürlicher Art, nämlich deren Großgefiedermauser und die damit verbundene Flugunfähigkeit.

– **Rostgans**

Überraschend erschien am 28. März im NSG „Ilmenauer Teiche“ eine Rostgans, die einen gelben Halsring mit einer Buchstaben-/Zahlenkombination trug. Im Ergebnis der Nachforschung stellte sich heraus, dass diese Gans am 23. Juli 2014 als Jungvogel in Nordholland beringt wurde.

– **Saatgans**

Am 03. Oktober hielten sich an den Kiesgruben bei Rudisleben unter zahlreichen anderen Wasservögeln auch 2 adulte und 2 diesjährige Saatgänse auf.

– **Bleißgans**

Am 01. Januar überflog Stadtilm rufend ein Schwarm mit ca. 40 Vögeln von NO in Richtung Süden.

– **Höckerschwan**

Mit einem Brutbestand von 19 Paaren verfügt unser Landkreis über einen stabilen Brutbestand. Bis auf ein Paar schritten alle anderen zur Brut. Von den 18 begonnenen Bruten verliefen 6 erfolglos. Hier verschwanden die Gelege spurlos. Aus den 12 erfolgreichen Bruten gingen letztlich insgesamt 54 Jungvögel hervor, was durchaus als guter Bruterfolg angesehen werden kann. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte auch der warme und trockene Sommer gewesen sein, weshalb es kaum Verluste gab. So wurden insgesamt 50 Jungvögel flügge. Etwas nachdenklich stimmen die erfolglosen Bruten, da diese Verluste mit Sicherheit nicht alle natürlicher Art sein können. Dies betrifft insbesondere die beiden Bruten an den Kiesgruben Ichttershausen, bei denen die Gelege auch eines Tages spurlos verschwunden waren. Es ist zu vermuten, dass durch unbekannte Personen „nachgeholfen“ wurde.

– **Singschwan**

Den ganzen Januar hindurch hielt sich an den Kiesgruben bei Rudisleben ein einzelner Singschwan auf. Leider wurde dieser am 30. Januar verendet und ohne Kopf aufgefunden.

– **Schellente**

Diese Tauchentenart tritt in Thüringen nur selten als Brutvogel, aber regelmäßig auf dem Durchzug auf. Erstaunlicherweise hielt sich ein Weibchen dieser Art vom 04. Januar bis zum 03. April an den Kiesgruben bei Rudisleben auf.

– **Kranich**

Der Heimzug der Kraniche erfolgte Ende Februar. So überflogen am 20. Februar etwa 25 Kraniche rufend Stadtilm in Richtung NNO. Am 28. Oktober wurden dann über Stadtilm erst 60 und später noch einmal ca. 30 Kraniche in Richtung West ziehend gesehen.

– **Flussregenpfeifer**

Eine aktuelle Erfassung erbrachte lediglich 4 besetzte Reviere (50 % von 2014), die sich alle in der Umgebung von Rudisleben befanden.

– **Sandregenpfeifer**

Von dieser fast ausschließlich an den Küsten vorkommenden Art konnte am 16. August ein rastender Altvogel an den Kiesgruben bei Rudisleben beobachtet werden.

– **Kiebitz**

Es ist leider Realität, dass der Kiebitz aktuell offensichtlich kein Brutvogel mehr im Kreisgebiet ist. Die hauptsächliche Ursache dafür ist in der sogenannten ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu suchen, die auch hier bei uns höchst intensiv betrieben wird. Da bleibt für die Artenvielfalt in der Feldflur kein Platz mehr.

– **Bekassine**

Die erneute Kontrolle der bekannten 9 Vorkommen erbrachte fast keine Veränderungen. Ein Vorkommen bei Gehren blieb jedoch unbestätigt. Dafür wurde bei Ehrenstein ein neu besetztes Revier gefunden.

– **Wiesenralle**

Völlig unerwartet blieben die Nachweise der Wiesenralle in diesem Sommer weit hinter unseren Erwartungen zurück. An der trockenen und warmen Witterung kann es kaum gelegen haben, dass nur lediglich 4 Rufer verhört werden konnten. Im Jahr 2014 waren noch 23 Rufer an 18 Stellen zu beobachten. Schwankungen im jährlichen Auftreten dieser Art sind zwar bekannt, aber ein so extremer Rückgang ist schon ungewöhnlich. Die Ursachen dafür können vielfältiger Natur sein und auch außerhalb von Europa, z.B. im afrikanischen Überwinterungsgebiet liegen.

– **Teichralle**

Die Teichralle wird mitunter auch als Grünfüßiges Teichhuhn bezeichnet. Sie ist ein Bewohner von kleinen und größeren Standgewässern mit ausreichender Ufervegetation aus Schilf und Röhricht, in der sie sich verstecken und wo sie auch ihr Nest bauen und ungestört brüten kann. Daher bekommt man diese Art mitunter nur selten zu Gesicht. Das ist auch ein Grund dafür, warum diese Art oft übersehen wird und wir deshalb bisher über die Verbreitung im Landkreis nur ungenügende Kenntnisse hatten. Eine intensivere Suche brachte erste positive Ergebnisse. So konnten an mindestens 33 Gewässern Teichralen bestätigt werden. An 22 davon gelangen sogar mit der Beobachtung von noch nicht flugfähigen Jungvögeln Brutnachweise. An den anderen 11 Örtlichkeiten bestand Brutverdacht.

– **Auerhuhn**

Auch 2015 wurden wieder einige gezüchtete Auerhühner im südlichen Kreisgebiet ausgewildert, was jedoch an der insgesamt ungünstigen Situation dieser Art nichts ändert. Die Zukunft für dieses Waldhuhn ist in Thüringen weiterhin als eher schlecht einzuschätzen.

– **Roter Milan**

Die Gesamtsituation dieser Art hat sich im zweiten Jahr nach dem Zusammenbruch der Mäusepopulation wieder deutlich stabilisiert. So konnten erstmals 40 besetzte Reviere ermittelt werden. Hier gelangen 28 Brutnachweise (Horstfunde). In 12 anderen Revieren bestand Brutverdacht. 3 Bruten verliefen erfolglos und bei 4 Bruten konnte deren Erfolg nicht ermittelt werden. Aus den verbliebenen 25 erfolgreichen Bruten flogen einmal 1, elfmal 2, elfmal 3 und einmal sogar 4 Jungvögel aus, was einen Bruterfolg von 2,4 Jungvögeln je erfolgreicher Brut entspricht und durchaus als guter Bruterfolg zu bewerten ist. Ein Lichtblick für die nächsten Jahre.

#### – **Schwarzer Milan**

Ohne erkennbaren Grund wurden in dieser Brutsaison lediglich 50 % der Brutplätze des Jahres 2014 besetzt. Hier gelangen 5 Brutnachweise, an einem Brutplatz bestand Brutverdacht. Der Bruterfolg war mit mindestens dreimal 1 Jungvogel und zweimal 2 Jungvögeln eher durchschnittlich.

Anfang Mai wurde auf der Autobahnauffahrt Arnstadt-Nord in der Rudislebener Flur ein überfahrener Schwarzer Milan gefunden. Nach der Bergung wurde festgestellt, dass dieser beringt war und aus Spanien stammte.

#### – **Wanderfalke**

Es waren zwar wieder alle fünf Brutplätze besetzt, jedoch schritten anscheinend 3 Paare gar nicht erst zur Brut. Von den beiden begonnenen Bruten wurde eine aufgegeben und aus der zweiten gingen lediglich 2 Jungvögel hervor, die auch wieder beringt wurden. Der Bruterfolg dieser Saison ist als unbefriedigend zu bewerten. Es ist zu hoffen, dass bei einer so langlebigen Art im nächsten Jahr bessere Ergebnisse festgestellt werden können. Ein gutes Beispiel für die Langlebigkeit ist der Fund eines verletzten Falken am 16. Oktober in Rudisleben. Anhand seiner Beringung konnte festgestellt werden, dass der Wanderfalke am 30. April 2000 als männlicher Jungvogel auf der Kirche in Mühlhausen beringt wurde und bis 2014 erfolgreich in Erfurt gebrütet hat.

#### – **Baumfalke**

Im nördlichen Kreisgebiet konnte lediglich eine erfolgreiche Brut mit 3 Jungvögeln festgestellt werden. Sonst gab es nur Beobachtungen, die Hinweise für zwei weitere besetzte Reviere darstellen.

#### – **Uhu**

Aktuell konnten 10 besetzte Reviere bestätigt werden, zwei davon jedoch nur mit einem einzelnen Männchen. Von den 8 ermittelten Paaren schritten anscheinend nur 6 Paare zur Brut, von denen 4 erfolgreich verliefen. Die beiden anderen wurden vermutlich durch menschliche Störungen aufgegeben. Bei zwei weiteren Paaren bestand lediglich Brutverdacht. Die 6 Brutpaare mit begonnenen Bruten brachten lediglich 5 Jungvögel zum Ausfliegen. Das ist zwar ein deutlich besseres Ergebnis als im Jahr zuvor, als nur 2 Jungvögel flügge wurden, reicht jedoch bei weitem nicht aus, um den Bestand in der Zukunft zu erhalten.

Anfang des Jahres wurde an zwei verschiedenen Stellen im Jonastal westlich von Arnstadt bzw. bei Espenfeld je ein flugunfähiger Uhu gefunden und in tierärztliche Behandlung gegeben. Einer dieser Uhus kollidierte vermutlich mit einem Auto und blieb mit einer Gehirnerschütterung am Straßenrand liegen. Dank eines aufmerksamen Autofahrers kam dieser umgehend ins Tierheim und danach in die Vogelschutzwarte Seebach. Nach längerer fachgerechter Pflege und Genesung konnten beide Vögel wieder in die Freiheit entlassen werden.

#### – **Rauhfußkauz**

Durch die Kontrolle von Schwarzspechthöhlen und für die Art ausgebrachten Nistkästen konnten 7 Brutnachweise erbracht werden. In mindestens 8 Nistkästen wurden gescharrte Mulden festgestellt, was auf eine Besetzung durch unverpaarte Männchen hindeutet. Da es hier nicht zu weiteren Bruten kam, muss davon ausgegangen werden, dass hier keine Weibchen vorhanden waren.

#### – **Eisvogel**

Es konnten wieder mindestens 5 besetzte Reviere bestätigt werden, in denen auch zwei Brutnachweise gelangen. Eine umfassende Suche erfolgte jedoch nicht.

– **Wiedehopf**

Dieser charakteristische und unverwechselbare Vogel erscheint bei uns nur auf dem Zug ab etwa Anfang April bis Mai und dann wieder ab Mitte August bis September. Die meisten Beobachtungen gelangen bisher im nördlichen Kreisgebiet, so am 21. August am Ortsrand von Plaue, wo ein Vogel auf einem Grünlandstreifen am Waldrand nach Nahrung suchte.

– **Wasseramsel**

Die genauere Kontrolle der meisten Fließgewässer (Gera, Ilm und Wipfra), zu denen auch bisher kaum begangene kleinere Bäche wie die Wohlrose, Schorte oder Nahe gehören, ergab eine bisher nicht bekannte und auch nicht erwartete gute Besetzung mit dieser hoch spezialisierten Art. Insgesamt konnten fast 80 Reviere ermittelt werden, in denen an 38 Orten auch Brutnachweise gelangen. Die anderen Feststellungen zur Brutzeit sprechen für den Brutverdacht auch an diesen Fließgewässerabschnitten. Mit der Ausbringung von speziellen Nisthilfen soll die Art bezüglich der Schaffung von zusätzlichen und sicheren Brutplätzen unterstützt werden.

– **Schafstelze**

Fast unbemerkt und kaum bekannt gibt es im Landkreis neben der Bach- und der Gebirgsstelze noch eine dritte Stelzenart, die Schafstelze. Dabei handelt es sich um einen Bewohner der offenen Feldflur, wozu Grünland und neuerdings auch Getreide- und mitunter auch Raps- und Rübenfelder gehören. Im Gegensatz zur Gebirgsstelze, die ausschließlich an Fließgewässern vorkommt und eine schiefergraue Oberseite hat, haben Schafstelzen immer einen olivgrünen Rücken. Ihr Vorkommen war in der Vergangenheit auf den nördlichsten Teil des Kreises begrenzt (Raum Arnstadt und die ehemalige Wachsenburggemeinde). Seit einigen Jahren kommt es jedoch zu einer regelrechten Ausbreitung dieser Art, die inzwischen bis an die Linie Dornheim-Alkersleben-Bösleben-Witzleben-Achelstädt-Osthausen-Gügleben-Werningsleben-Kirchheim und Eischleben heranreicht.

– **Haubenlerche**

Die Vorkommen dieser Art sind seit Jahren nahezu gleich geblieben und befinden sich schwerpunktmäßig im Gewerbegebiet Arnstadt-Nord. Hier konnten sie wieder im bekannten Umfang (ca. 10 singende Männchen/besetzte Reviere) bestätigt werden. Mitunter können diese Vögel mit etwas Glück problemlos auf großen Parkplätzen (Kaufland, Ilm-Kreis-Center, Hellweg- und Hage-Baumarkt) beobachtet werden.

– **Schwarzkehlchen**

Bei einer aktuellen Erhebung konnten fast alle vorjährig besetzten Reviere bestätigt werden. Es kamen sogar wieder einige hinzu, so dass etwa von 25 besetzten Revieren ausgegangen werden kann.

– **Braunkehlchen**

Leider ist diese eher feuchte und artenreiche Wiesenflächen bewohnende Art, die früher vielerorts anzutreffen war, inzwischen fast überall verschwunden. Auch dafür ist in erster Linie die Landwirtschaft verantwortlich. So konnten im nördlichen Kreisgebiet nur noch weniger als 10 Brutpaare und im südlichen Bereich nur noch etwa 25 Paare registriert werden. Eine zukünftige positive Entwicklung dieser Bestände dürfte kaum zu erwarten sein. Im Vergleich dazu sei erwähnt, dass allein auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf mit einem Brutbestand von 80 bis 100 Paaren gerechnet werden kann.

– **Mehlschwalben**

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Das sind die Neubaublocks in Stadtilm im Orchideen- und Nelkenweg und in der Feldstraße 74 bis 82 und 32 a – d.

An den 11 Neubaublocks im Orchideen- und Nelkenweg ist der Brutbestand mit etwa 53 aktuell beflügten Nestern im Vergleich zum Vorjahr etwas rückläufig, waren es doch im Jahr zuvor 60 besetzte Nester. Dass hier eine größere Anzahl von angefangenen bzw. teilweise zerfallenen Nestern vorhanden ist, sehen wir aktuell nicht als Problem, denn die zum Teil wieder länger anhaltende Trockenheit im Mai erschwerte den Schwalben natürlich die Suche nach geeignetem feuchtem Baumaterial für ihre Nester.

Auch in der Feldstraße 74 bis 82 und 32 a bis 32 d hat sich in dieser Brutperiode die positive Bestandsentwicklung fortgesetzt. Konnten hier 2013 erst 122 besetzte Nester gezählt werden, waren es 2014 bereits 143 und aktuell sogar 150 beflügelte Nester.

#### – **Uferschwalbe**

An den alten Brutplätzen an frisch entstandenen Steilwänden im Abbaugelände der Kiesgrube Rudisleben konnten aktuell nur ca. 30 beflügelte Röhren (im Jahr zuvor noch etwa 90 Bruthöhlen) festgestellt werden. Derartige Bestandsschwankungen können die verschiedensten Ursachen haben und sind in gewissem Umfang als natürlich anzusehen. Im kommenden Jahr kann dies wieder ganz anders aussehen.

#### – **Steinschmätzer**

Diese offene und weitestgehend vegetationslose Flächen bewohnende Vogelart ist ebenfalls in den letzten Jahrzehnten auch in Thüringen fast überall verschwunden. Umso erfreulicher ist der Nachweis einer erfolgreichen Brut mit mindestens 3 Jungvögeln im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben. Dabei dürfte es sich um den einzigen Brutplatz im Kreisgebiet gehandelt haben.

#### – **Drosselrohrsänger**

Wie bereits in den letzten Jahren konnten an den Kiesgruben bei Rudisleben wieder 2 besetzte Reviere (singende Männchen) bestätigt werden. In einem davon wurden im Juni Futter tragende Altvögel beobachtet, was als Nachweis für eine Brut zu werten ist. Außerdem wurden ebenfalls zur Brutzeit am Großen Streichteich im Altwipfergrund und bei Rehestädt je ein singender Drosselrohrsänger verheard.

#### – **Bartmeise**

Bartmeisen sind Bewohner großflächiger Schilfbestände, die es nur an wenigen Stellen in Thüringen gibt. Vollkommen überraschend wurden am 22. November erstmals in einem größeren Schilfstreifen an den Kiesgruben bei Rudisleben 8 Bartmeisen beobachtet. Diese machten durch ihre markanten und unverwechselbaren „Tsching tsching“-Rufe auf sich aufmerksam. Diese Vögel konnten hier in unregelmäßigen Abständen bis zum Ende des Jahres beobachtet und verheard werden.

#### – **Birkenzeisig**

Aufgrund von regelmäßigen Feststellungen rufender und singender Vögel von Anfang April bis in den September hinein kann in Arnstadt und Ilmenau abermals davon ausgegangen werden, dass es hier inzwischen regelmäßige Brutvorkommen gibt.

#### – **Karmingimpel**

Am 06. Juni sang überraschenderweise an den Ratsteichen bei Ilmenau ein noch nicht ausgefärbtes Männchen. Eine spätere Nachsuche blieb leider erfolglos.

#### – **Feldsperling**

Auf der Fläche des Naturschutzbund-Kreisverbandes IIm-Kreis bei Roda, einer alten Kirschplantage, die zu einer Streuobstwiese umgewandelt wird, hängen inzwischen u. a. 34 Singvogelnistkästen. Davon wurden 15 von Feldsperlingen besetzt, die darin zum Teil sogar zwei Bruten erfolgreich aufzogen.

#### – **Grauammer**

Diese früher noch weit verbreitete Art ist schon seit Jahren aus den Bereichen mit intensiver Landwirtschaft verschwunden, was in erster Linie am intensiven Einsatz von Pestiziden und Insektiziden liegt. Ein guter Bestand hat sich auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf mit über 80 besetzten Revieren erhalten. Dies war möglich, weil hier keine Chemie gegen die Natur eingesetzt wird und somit nicht nur für Grauammern sehr gute Lebensbedingungen herrschen. Der gute Bruterfolg dieser Population strahlt natürlich auf das weitere Umfeld aus. So kam es, dass bei Haarhausen, Frankenhain und Crawinkel im Mai und Juni ebenfalls mehrere singende Männchen dieser Art auftauchten und hier Reviere besetzten. Aktuell gelangen zwar noch keine Brutnachweise, das kann sich jedoch im kommenden Jahr schon ändern.

#### – **Dohle**

Erfreulicherweise kam es zur Neuansiedlung dieser Art in verschiedenen Orten im Kreisgebiet. Dazu gehört neben Arnstadt auch Neuroda, Rudisleben und Ellichleben. Die Ermittlung des Bruterfolges stellt sich jedoch als schwieriger heraus als gedacht, da die betreffenden Brutplätze in Kirchen oft nicht erreichbar/kontrollierbar sind. Entscheidend ist für uns jedoch die geglückte Wiederbesiedlung unseres Landkreises durch die Dohle, die hier noch bis zum Anfang der 70er Jahre als Brutvogel bekannt war, und deren erste positiven Bruterfolge.

### 2.3.2. Amphibienschutz

#### Ergebnisse der Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen

Die UNB koordinierte 2015 den Aufbau und den Abbau von mobilen Amphibienschutzanlagen (Zäune und teilw. Fanggefäße) an mehreren Straßen im Ilm-Kreis. Der Landkreis finanzierte den Auf- bzw. Abbau der mobilen Amphibienzäune an Straßen bei Alkersleben, Großbreitenbach (Wiegandsmühle), Manebach (Meyersgrund) und Rippersroda. Die Realisierung des Aufbaus erfolgte durch Mitarbeiter des Arnstädter Bildungswerkes e. V. sowie der mobilen Einsatzgruppe des „Johannes-Falk-Projektes“ des Marienstifts Arnstadt, für deren hohes Engagement an dieser Stelle gedankt werden soll.

Dank der Hilfe der ehrenamtlichen Amphibienschutzzaun-Betreuer Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Krieger (Alkersleben), Frau H. Scheibe und Herrn A. Klein (Gehren), Fam. Vierow, (Manebach), Herrn W. Neumann, Herrn Schneider (Ilmenau), und Fam. Voßhage (Altenfeld) wurden 6.424 Tiere (Erdkröten, Moorfrösche, Grasfrösche, Teichfrösche, Kammolche, Teichmolche und Bergmolche) über die Straßen getragen.

Leider gab es auch 2015 noch keine Klärung zur Unterhaltung von 3 bestehenden Amphibienschutzanlagen, die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen errichtet wurden. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wurden zu der Problematik die beiden zuständigen Ministerien angeschrieben. Eine Klärung des Problems steht leider immer noch aus.

Im Frühjahr 2015 wurde die Landesstraße zwischen Gehren und Gräfinau-Angstedt abgewidmet. Nun ist der Landkreis Straßenbaulastträger. Aufgrund dessen konnte im November 2015 mit dem Bau der planfestgestellten Ersatzmaßnahmen für die 380 kV-Leitung „Amphibienschutzanlage am Seerosenteich“ durch den Vorhabenträger 50Hertz begonnen werden.

### 2.3.3. Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden sind. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Bei Einflügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Thüringen übermittelt.

Die Serie von gewaltsamen Aufbrüchen von Kellern und Stollen, die Fledermäusen als Winterquartier dienen, setzte sich auch im Jahr 2015 fort. Die Behebung des mit dem Aufbruch angerichteten Schadens erfordert zum Teil hohe Aufwendungen. Nicht abzuschätzen ist, wie gravierend sich die Störungen auf den überwinterten Fledermausbestand auswirken.

Ein weiteres Problemfeld im Fledermausschutz stellt der mittlerweile weit verbreitete Freizeitsport „Geocaching“ dar. Beim „Geocaching“ handelt es sich um eine Art moderne Schatzsuche, bei der an verschiedenen Geländepunkten Gegenstände („Geocache“) deponiert und diese danach für die Suche durch Dritte im Internet veröffentlicht werden. Geocaches werden nicht selten auch in Stollen und Kellern platziert, die Fledermäusen als Winterquartiere dienen. Das Aufsuchen der Verstecke verursacht v. a. während der Winterruhe erhebliche Störungen. In Gegenden mit Vorkommen der Kleinen Hufeisennase sind auch in den Sommermonaten Störungen möglich, da diese Fledermausart auch im Sommer unterirdische Quartiere aufsucht.

### 2.3.4. Schutz weiterer Säugetierarten

#### – **Wolf**

Seit Mai 2014 ist auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf die Anwesenheit des Wolfes nachgewiesen. Es handelt sich hierbei um ein weibliches Tier. Analysen zur Abstammung haben ergeben, dass die Wölfin aus dem Spremberger Rudel in Brandenburg stammt. Die Wölfin konnte in der Folgezeit mehrfach beobachtet bzw. fotografiert werden. Dies bedeutet, dass das Tier sesshaft geworden ist. Durch den Freistaat Thüringen erfolgte daraufhin zum 01. Juni 2015 die Ausweisung eines Wolfgebietes. Gleichzeitig wurde die sog. „Förderrichtlinie Wolf“ verabschiedet, um Präventionsmaßnahmen von Tierhaltern zu unterstützen und finanziell zu fördern.

Allerdings konnte ein Übergriff der Wölfin im Juli 2015 auf eine Schafherde, die am Rande des Standortübungsplatzes weidete, nicht verhindert werden. Es wurden mehrere Tiere verletzt bzw. gerissen. Der Wolf als Verursacher wurde im Nachgang bestätigt. Weitere Übergriffe auf Nutztiere im Gebiet des IIm-Kreises sind nicht bekannt geworden.

#### – **Europäische Wildkatze**

Die Anwesenheit der Wildkatze auf dem Gebiet des IIm-Kreises ist schon seit einigen Jahren bekannt. Naturschützern und Forstbediensteten gelangen wiederholt Beobachtungen im Bereich des Standortübungsplatzes Ohrdruf und im Thüringer Wald. Im letzten Jahr wurden in ausgewählten Gebieten Lockstöcke ausgebracht, um weitere Nachweise zu tätigen bzw. bisherig nur als Sichtung erbrachte Nachweise zu bestätigen. Eine auf diese Art und Weise bei Allzunah gewonnene Haarprobe wurde im Labor als von einer Wildkatze stammend bestätigt. Die Lockstöcke werden weiterhin betreut. Eher durch Zufall gelang einem aufmerksamen Bürger die Beobachtung einer Wildkatze am Stadtrand von Ilmenau, die an Hand der in hervorragender Qualität angefertigten Fotos zweifelsfrei als solche identifiziert werden konnte.

#### – Biber

Der Biber wurde im IIm-Kreis erstmals Ende 2014 an der IIm beobachtet. Frisch gefällte Bäume und bibertypische Nagespuren belegten seine Anwesenheit den gesamten Winter über. Im Sommer findet der Biber genügend anderweitige Nahrung, so dass er in der Regel eher unauffällig bleibt. Im Herbst 2015 wurde der Biber erneut bestätigt.

#### 2.3.5 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tierarten

Insgesamt wurden 26 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tiere (Hornissen, Wildbienen, Fledermäuse, Igel, Schwalben) durchgeführt.

#### 2.4. Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches im Jahr 2008 erfolgt der Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz nahezu vollständig durch die UNB.

- Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV)  
Die Tierhalter- /Tierbestandskartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Sie umfasst derzeit mehr als 495 Halter von besonders geschützten und der Anzeigepflicht unterliegenden Tieren. Durch den Freistaat Thüringen wurde mit dem Softwareprogramm ASPE eine Möglichkeit geschaffen, diese Daten auf elektronischem Wege zu verwalten. Die Altdaten werden sukzessive in das ASPE-Programm überführt. Derzeit sind 359 Tierhalter erfasst. Zu diesen 359 Tierhaltern mussten 2015 allein 134 An- und Abmeldungen zugeordnet werden.
- Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen  
Im Jahr 2015 erfolgten 11 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoothandlungen bzw. anlässlich von Tierschauen.
- Artenschutzrechtliche Genehmigungen  
Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tier- und Pflanzenarten wurden 6 EG-Vermarktungsbescheinigungen ausgestellt.  
Vier Verfahren zur Genehmigung von Tiergehegen wurden abgeschlossen.  
Eine Genehmigung zur Aufhebung des Besitzverbotes bezüglich Exemplare geschützter Arten wurde erteilt.  
Zum Zwecke der Forschung und Lehre bzw. zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden wurden für den IIm-Kreis insgesamt 6 artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatschG erteilt.  
Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden erfolgten 4 Befreiungsverfahren zur Beseitigung bzw. bauzeitlichen Beeinträchtigung von Lebensstätten besonders bzw. streng geschützter Tierarten (Mehlschwalben, Hornissen). Die Genehmigungen wurden an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Schaffung neuer Quartiere) geknüpft.  
22 Anzeigen zum Abriss von Gebäuden wurden auf Vorliegen artenschutzrechtlicher Vorbehalte überprüft.
- Nicht heimische, gebietsfremde, ausgesetzte und invasive Arten (Neobiota)  
In dem FND „Feuchtwiese im Tieftal“ bei Dorsdorf erfolgte im Auftrag der UNB eine Beseitigung des Neophyten Orientalische Zackenschote und im GLB „Wiese westlich Bahnhof Neustadt/Gillersdorf“ eine Bekämpfung des Riesenbärenklaus.

#### 2.5. Botanischer Artenschutz

Wie bereits in den früheren Jahren wurden auch 2015 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen

durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen.

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im Ilm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

Auch 2015 wurde die Arbeit der UNB durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete und geschützten Arten im Ilm-Kreis. Für diese Arbeit möchten wir allen ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr herzlich danken.

Probleme und Besonderes:

- FND Kaiserwiese

Die ursprünglich für 2015 vorgesehene Übertragung der Liegenschaft an den Freistaat Thüringen ist nicht zustande gekommen. Trotz zeitweise unklarer Verantwortlichkeiten konnte die notwendige Mahd und Beräumung der Biomasse wie in den Jahren zuvor wieder durch eine Munitionsentsorgungsfirma realisiert werden. Die Finanzierung der Wiesenmahd übernahm dankenswerter Weise zum Teil die BIMA (Sparte Bundesforst). Das Landratsamt Ilm-Kreis (UNB) finanzierte die Mahd einer Wiese und die Beräumung sowie die Kompostierung des Mahdgutes. An der Notwendigkeit eine Munitionsberäumung durchführen zu lassen hat sich nichts geändert, so dass dieses Ziel durch den Naturschutz weiter verfolgt wird. Die zwischenzeitlich angedachte und mit allen Beteiligten abgesprochene Lösung des Problems, die Entmunitionierung über eine naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme für die 380 kV-Stromleitung vorzunehmen, ist leider noch nicht zum Tragen gekommen.

- Massives Auftreten der Sitkafichtenlaus

Zu Beginn des Frühjahrs waren zahlreiche Blaufichten, insbesondere im nördlichen Ilm-Kreis, massiv durch die Sitkafichtenlaus befallen. In Folge des Saugens der Läuse verbraunen die Nadeln der Bäume zunächst, bevor sie dann abfallen. Die Fichten haben letztendlich eine (mehr oder weniger stark) lichte, verkahlte Krone. Da aber mindestens der zuletzt angelegte Nadeljahrgang erhalten bleibt und den Baum weiterhin versorgt, ist eine Erholung des Baumes in den Folgejahren möglich. Die Ursache für den starken Befall war wahrscheinlich das auf einen sehr milden und niederschlagsarmen Winter folgende sehr trockene Frühjahr. Außerdem war der vorangegangene Winter bereits der dritte in Folge ohne längere Frostperioden, was für das Überleben (Überwintern) der Laus förderlich ist. Im Übrigen ist die Blaufichte für einen entsprechend Befall bei uns, insbesondere in den tieferen und trockeneren Lagen, besonders prädestiniert, da sie hier außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes (Rocky Mountains in den USA, dort meist an Wasserläufen und in Höhen von 1800 bis 3300 m) steht und somit von ihrer natürlichen Eigenart/artspezifischen Ausstattung her nicht auf diese Laus eingestellt ist.

Das massive Auftreten der Sitkafichtenlaus schlug sich auch in diversen Beiträgen der örtlichen Tagespresse und regionalen Medien nieder. Hierdurch sahen sich viele Eigentümer veranlasst, ihre befallenen Bäume unverzüglich fällen zu wollen. Dies führte zu erheblichen Mehrbelastungen in der UNB, da die allgemeinen Bestimmungen zum Artenschutz i. S. d. § 39 BNatSchG zu beachten waren.

## 2.6. Landschaftspflege

Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises:

Mit kreislichen Haushaltsmitteln und unter Nutzung des NALAP-Förderprogramms wurden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 36 Schutzgebieten (FND, GLB, NSG) und gesetzlich geschützten Biotopen durchgeführt.

Die Landschaftspflege in den Schutzgebieten des IIm-Kreises wurde durch die UNB nach Ausschreibung an ortsansässige Fachfirmen vergeben und von diesen in guter Qualität durchgeführt.

Weiterhin erfolgten Kronensicherungs- und Kronenpflegemaßnahmen an 7 dendrologischen Naturdenkmälern (siehe Tabelle Seite 49ff).

### Vertragsnaturschutz (NALAP, KULAP)

Ziel des Programms zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) ist es, Natur und Landschaft in Thüringen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Thüringer Naturschutzgesetzes durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu entwickeln und zu pflegen. Die Förderung ist auf solche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtet, die nicht im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung erbracht werden. Dabei sollen insbesondere Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope entwickelt, gepflegt und wiederhergestellt werden.

Insgesamt wurden 2015 über das landeseigene Förderprogramm NALAP im IIm-Kreis Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 71.282,95 € gefördert. Es wurden 33 neue Verträge mit einer Vertragssumme von 45.287,00 € abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen von 33 mehrjährig laufenden Verträgen mit einer Summe von 25.995,00 € finanziert.

Folgende Maßnahmen wurden 2015 gefördert:

Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzanlagen (A)	1.874,25 €
Mahd, Beräumung, z. t. Mulchmahd von Bergwiesen (B)	17.578,20 €
Mahd, Beräumung von Feuchtplätzen (F)	5757,00 €
Mahd, Beräumung, Beweidung von Streuobstwiesen (S)	2.095,00 €
Erstpflge, Mahd, Beräumung von Mager- und Trockenrasen (M)	2.761,60 €
Teichpflege (T)	30.306,90 €
Kopfweidenpflege (K)	7.320,00 €
Erstpflge (M5, S5, F5)	3.350,00 €
andere Offenlandflächen (L)	240,00 €
<b>SUMME:</b>	<b>71.282,95 €</b>

Wie bisher wurden die NALAP-Mittel vorrangig durch den Landschaftspflegeverband „Thüringer Wald“, die UNB, Vereine (FIT, AHO), Gemeinden (vorrangig für Kopfweidenpflege) und wenige Privatpersonen in Anspruch genommen. 2015 gab es keine Neueinsteiger in das Förderprogramm. Allerdings wurden im Laufe des Jahres Anfragen von potenziellen Interessenten bearbeitet, die 2016 in neue Verträge münden können, sofern Flächeneigentum bzw. Nutzungsberechtigungen für die Biotopflächen bestehen.

Auf Grund der Situation auf dem zweiten Arbeitsmarkt konnten durch die beiden Bildungswerke Arnstadt und Großbreitenbach im Jahr 2015 nur in sehr begrenztem Umfang Landschaftspflegemaßnahmen für die UNB durchgeführt werden. Im Bildungswerk Großbreitenbach kam auf Grund des Fehlens geeigneter Personen keine Maßnahme in der Landschaftspflege zustande. Die Arbeiten des Bildungswerkes Arnstadt beschränkten sich im Wesentlichen auf den Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen sowie Beschilderungs- und Instandsetzungsarbeiten in Schutzgebieten.

Auch 2015 gab es erhebliche Probleme bei der Organisation und Durchführung der Pflege von Wiesen, die durch den Landschaftspflegeverband „Thüringer Wald“ betreut werden. Finanziert durch NALAP-Mittel lässt der LPV im IIm-Kreis vor allem Bergwiesen mähen, für die es auf Grund verschiedener Erschwernisse keine anderen Nutzer mehr gibt. Es sind überwiegend naturschutzfachlich wertvolle kleinste Bergwiesen, zum Teil steil, sehr feucht und unwegsam, die viel Handarbeit oder den Einsatz von Spezialtechnik erfordern. Die Finanzierung dieser relativ teuren Pflege bei den niedrigen Fördersätzen des NALAP-Programms war bisher nur durch die Nutzung des 2. Arbeitsmarktes (Bildungswerke) möglich. Der Wegfall der Bildungswerke für Maßnahmen der Landschaftspflege ist sowohl für die UNB als auch für den LPV problematisch und kurzfristig nicht zu kompensieren. Sofern es keine strukturellen Änderungen beim Landschaftspflegeverband gibt, z. B. Pflegestützpunkt mit eigener Technik, werden künftig wohl weitere Biotop-Flächen nicht mehr gemäht werden oder nur noch gemulcht. Für die Erhaltung der Artenvielfalt und gesetzlich geschützter Biotope ist das eine sehr unbefriedigende Situation.

Die Koordinierung der Landschaftspflege (Vertragserstellung, Ausschreibung, Einweisung, Anleitung, Kontrollen) erfordert jährlich einen erheblichen Zeitaufwand. Das Ergebnis ist nicht immer zufriedenstellend. Nach wie vor ist die finanzielle Ausstattung des NALAP zu bemängeln; eine Deckung der tatsächlichen Kosten für die Landschaftspflege aller wichtigen Naturschutzflächen ist nicht allein über das NALAP und mit Einsatz kreislicher Haushaltsmittel möglich. Es ist absehbar, dass künftig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Personen verstärkt Prioritäten bei der Landschaftspflege gesetzt werden müssen.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014):

Am 1. Januar 2015 begann in Thüringen ein neuer fünfjähriger Verpflichtungszeitraum für die Agrarumweltmaßnahmen im Förderprogramm KULAP 2014.

Nach einem Antragsverfahren und der Bewilligung von Maßnahmen unter Vorbehalt wurde die neue KULAP-Richtlinie im Juli 2015 veröffentlicht und somit auch rechtswirksam (Thüringer Staatsanzeiger 32/2015). Mit der (sog.) Reform der EU-Agrarpolitik sollen die Direktzahlungen in der Landwirtschaft in Zukunft noch stärker an ökologische Leistungen der Landwirte geknüpft werden (Greening).

2015 haben 20 Landwirtschaftsbetriebe des IIm-Kreises im Rahmen des KULAP-Antragsverfahrens Naturschutzmaßnahmen mit der UNB in Form von Leistungsprotokollen abgeschlossen. Es wurden ausschließlich die Grünland-Maßnahmen G1 bis G6 für Beweidung und Mahd von Biotopgrünland innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten beantragt.

Die Maßnahme G6, die als reine Naturschutzmaßnahme für nichtbetriebsprämienfähige Offenlandflächen bzw. Grenzertragsstandorte in Natura 2000-Gebieten eingeführt wurde, konnte die Erwartungen nicht erfüllen. Die Bewilligung der Maßnahme auf den beantragten

Flächen FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf – Jonastal“ bzw. NSG „Jonastal“ scheiterte wiederholt an bürokratischen Hürden des Programms. Damit ist die Erhaltung der naturschutzfachlich äußerst hochwertigen Flächen im Jonastal weiterhin ungeklärt und stellt die UNB vor eine schier unlösbare Aufgabe.

Maßnahmen des Teil A (Ackermaßnahmen), die über das verpflichtende Greening hinausgehen, wurden nicht nachgefragt.

Pflegemaßnahmen durch die Forstämter:

In Zusammenarbeit mit den Forstämtern im IIm-Kreis und den zuständigen Revierleitern wurden Pflegemaßnahmen von Waldbiotopen und Schutzgebieten im Wald erfolgreich durchgeführt. So erfolgte die Mahd der Bergwiesen der FND „Nördliche bzw. Südliche Steinbergswiese“ bei Großbreitenbach durch Arbeitskräfte des Forstamtes Gehren und die Pflege weiterer Waldorchideenstandorte durch die Forstämter Erfurt-Willrode und Frauenwald.

## 2.7. Förderprojekte

Das Life+ Projekt „Steppenrasen Thüringens“, welches mit dem Projektgebiet 10 „Drei Gleichen“ auch den IIm-Kreis tangierte, ist zum 31.07.2015 ausgelaufen. Die UNB begleitete fachlich und unterstützte das Projekt während des gesamten Projektzeitraumes, indem sie zum Teil sehr zeitaufwändige Recherchen zu Flächeneigentümern bzw. –nutzern übernahm. Weiterhin wurden sehr viele Standortberatungen mit den Landwirtschaftsbetrieben, Eigentümern, Jagdpächtern und der Forstverwaltung im Rahmen der Durchführung der Pflegemaßnahmen bzw. bei der Abnahme der Leistungen notwendig. Die Aufgabe der nächsten Jahre wird sein, den im Zuge des Projektes erreichten guten Erhaltungszustand der Steppen- und Halbtrockenrasen zu erhalten und weiterhin eine naturschutzgerechte Pflege zu organisieren. Insbesondere die im Rahmen des Projektes durchgeführten Erstpflegemaßnahmen, die Gehölzentnahmen beinhalteten, bedürfen in den nächsten Jahren einer kontinuierlichen Betreuung.

Die UNB begleitet seit 2011 ein Fließgewässerprojekt für den Einzugsbereich der Fließgewässer Zahme und Wilde Gera unter der Bezeichnung „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“. Das Projekt wird von mehreren Stiftungen, u. a. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der DAVID-Stiftung, sowie dem Bundesumweltministerium und dem Freistaat Thüringen finanziert. Die Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung der UNB erfolgte seit 2009. 2015 wurden durch den Projektträger viele Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an den Zuläufen zur Wilden und Zahmen Gera durchgeführt.

## 2.8. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2015 in insgesamt 5 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Windkraftstudie des IIm-Kreises und Windkraft in Thüringen
- Radverkehrskonzept IIm-Kreis
- Wolfsrückkehr in Thüringen, im IIm-Kreis
- Probleme bei der Errichtung stationärer Amphibienschutzanlagen an bestehenden Straßen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft
- Umsetzung der FFH-Sofortmaßnahme „Freistellung eines Bereiches der Muschelkalkbänder im FFH-Gebiet Nr. 65“ mit Exkursion in die Reinsberge

- Managementplanungen im IIm-Kreis für das
  - FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“
  - FFH-Gebiet „Wipfragrund – Stausee Heyda“
  - FFH-Gebiet „Bergwiesen um Neustadt a. R. und Kahlert“
  - FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf – Jonastal“
  - FFH-Gebiet „Oberlauf der Zahmen Gera –Seiffartsburg“
  - FFH-Gebiet „Bergwiesen um Schmiedefeld a. R. und Ziegensümpfe“

Zu verschiedenen Themen wurden externe Referenten eingeladen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Beirates wurde aktiviert.

Im IIm-Kreis gibt es 31 Naturschutzbeauftragte. Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, die UNB fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen.

## 2.9. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)

- Teilnahme des Sachgebietes am Umweltmarkt, Informationen in der Tagespresse
- Mitarbeit an Publikationen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Vorträge und Fachexkursionen/Workshops vor/mit Schülern und Biologielehrern im IIm-Kreis zu Themen des Naturschutzes (Fledermäuse, Neobiota)
- Teilnahme von Vertretern der UNB an mehreren Fachtagungen und Seminaren zwecks Fortbildung sowie als Referenten
- Durchführung einer Fledermausnacht

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen, Schulungen und Exkursionen verschiedener Fachbehörden, Vereine, Verbände und Bildungsinstitutionen teil und konnten damit Ihr Fachwissen erweitern bzw. hielten selbst Vorträge. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Frau Fietze in der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied im „Verein Thüringer Ornithologen“ und im Vorstand des „Vereins Arnstädter Ornithologen e. V.“.

Für die im zweijährigen Turnus stattfindende Fledermausnacht des IIm-Kreises war es 2015 wieder soweit. Die Veranstaltung ist mittlerweile zu einer festen Größe in der Region geworden und so kamen zur nunmehr 8. Auflage dieser Veranstaltung auch in diesem Jahr wieder viele Naturfreunde.

Die Fledermausnacht wurde wieder durch eine Kooperation zwischen der unteren Naturschutzbehörde des IIm-Kreises, dem NABU-Kreisverband IIm-Kreis e.V., der Interessengemeinschaft Fledermausschutz und -forschung Thüringen e.V., der „Stiftung Fledermaus“ und der evangelischen Kirchgemeinde Dосdorf ermöglicht. Die umfangreiche Versorgung der Besucher mit Speisen und Getränken übernahmen der Feuerwehrverein Dосdorf und der Freundeskreis Backhaus Dосdorf.

Unter dem Titel „Die Tiere der Nacht“ stellte der bekannte Naturfotograf Dr. Christoph Robiller nicht nur Fledermäuse, sondern die ganze Vielfalt nachtaktiver Tierarten vor. Den ganzen Abend konnten die Besucher am Familienleben der Großen Mausohren mittels zuvor installierter Videokameras teilhaben.

Der Ausflug der Fledermäuse war wie jedes Mal die Hauptattraktion des Abends und ohne Frage ein Naturerlebnis besonderer Art.



Die Begeisterung für die Flattertiere ist so groß, dass einige Besucher im passenden Outfit erschienen.



Die gemeinsame Beobachtung des Ausfluges gehörte zu den Höhepunkten des Abends

### 3. Wasser- und Gewässerschutz

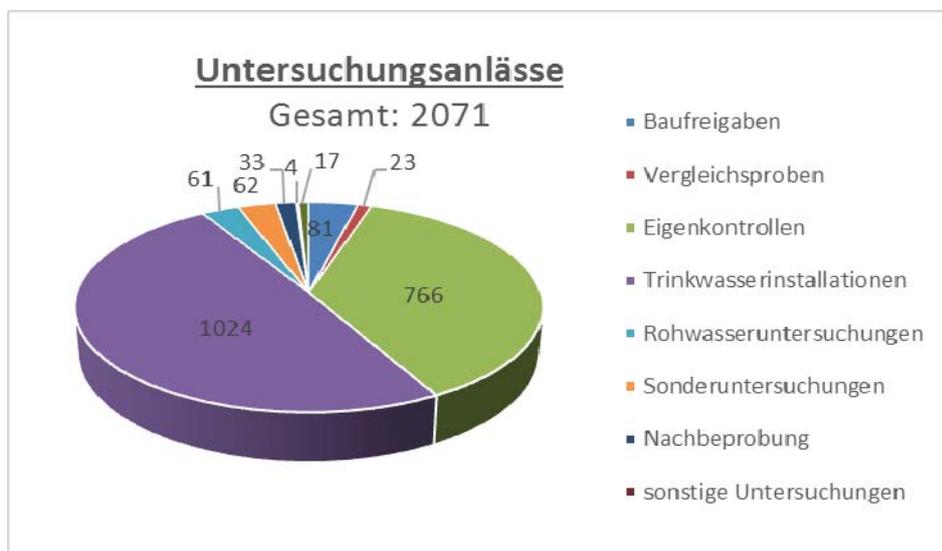
#### 3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis

Die Qualität der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung wurde durch das Gesundheitsamt auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Infektionsschutzgesetzes sowie der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV2001) überwacht.

Hierzu waren insgesamt 2.071 Prüfprotokolle über die Untersuchung von Wasserproben im Gesundheitsamt zu bewerten.

Von den untersuchten 2.071 Proben entfielen auf:

Eigenkontrolle der Betreiber – öffentliche Trinkwasserversorgung:	766
Eigenkontrolle der Betreiber – Trinkwasserinstallation:	1.024
Baufreigaben (incl. Vergleichsproben):	104
Nachproben:	33
Hoheitliche Kontrollen:	17
Sonderproben:	62
Rohwasser:	61
Sonstiger Anlass:	4



In den genannten 62 untersuchten Sonderproben sind die Untersuchungen des im 4. Quartal 2014 begonnenen Trinkwasser-Screening-Programms auf Chrom im Spurenbereich enthalten.

Anlass für das Screening sind Untersuchungen nationaler und internationaler Institutionen, welche zu einer Neubewertung der Toxikologie des Parameters Chrom, besonders des sechswertigen Chromes, im Trinkwasser führten.

Die Untersuchungsergebnisse der 21 Versorgungsgebiete im Ilm-Kreis erbrachten für alle untersuchten Versorgungsgebiete eine Gesamtchromkonzentration kleiner als 0,3 µg/l. Damit ist auch der Leitwert für Chrom(VI) eingehalten.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die jährliche Berichterstattung nach § 21 TrinkwV sowie Artikel 13 der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Über insgesamt 23 Versorgungsgebiete im Kreis wurde berichtet.

Eine Zusammenfassung der Berichterstattungen der Gesundheitsämter bundesweit wird auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes über bestimmte Zeiträume veröffentlicht.

Aktuell ist der „Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und des Umweltbundesamtes an die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) in Deutschland (2011 - 2013) Berichtszeitraum: 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013“ dort eingestellt.

Im Jahr 2015 wurden im Gesundheitsamt je eine Anfrage zur Trinkwasserqualität sowie eine Beschwerde über die Trinkwasserqualität in einer Trinkwasserinstallation bearbeitet.

Auch im vergangenen Jahr wurden durch die Wasserzweckverbände wieder umfangreiche Maßnahmen zur Erneuerung von Abschnitten des Trinkwasserverteilungsnetzes und Teilen von Anlagen realisiert.

Diese Maßnahmen dienen insbesondere der Gewährleistung einer stabilen mengenmäßigen Trinkwasserversorgung und der Vermeidung von Rohrnetzverlusten.

So wurden z. B. in Ilmenau in der J.-F.-Böttger-Straße, Arndtstraße, Rottenbachstraße, Zechenhaus und Straße des Friedens neue Trinkwasserleitungen verlegt, auch im OT Heyda in der Martinrodaer Landstraße und im OT Manebach in der Goethestraße. In Langewiesen wurde in der Peterstraße/Brauhausstraße gebaut, in Martinroda am Kirchberg und in Geraberg in der W.-Seelenbinder-Straße.

Im Verbandsgebiet des WAVI begann der 1. Bauabschnitt für die Überleitung von Trinkwasser von Allzunah nach Neustadt, um zukünftig insbesondere eine stabile Trinkwasserversorgung für die Einwohner zu sichern.

In Arnstadt wurde der erste Teilabschnitt der Ichtershäuser Straße und Bierweg fertiggestellt. In Hausen wurden die Arbeiten im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt weitergeführt und in Bösleben, Dösdorf, Gossel, Neusiß, Elleben, Siegelbach und Wülfershausen wurden ebenfalls Trinkwasserleitungen erneuert.

Im Zuge des Neubaus der B 90 wurden im Bereich Traßdorf Trinkwasserleitungen umverlegt, zum Abgabeschacht A1 in der Nähe von Kirchheim wurde ein Stromanschluss errichtet und im Wasserwerk Dörnfeld eine Rohwasserleitung erneuert.

Die Thüringer Fernwasserversorgung bereitete 2015 die Durchführung der Erneuerung von Teilen der Ohra-Fernleitung 03 im Raum Dornheim sowie den Ersatzneubau eines vorhandenen Schachtbauwerkes der Trinkwasserfernleitung OFL 03 am Autobahnzubringer L 1044n zur Anschlussstelle A71-Arnstadt-Nord vor.

### 3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2015

Die untere Wasserbehörde erteilte in diesem Jahr 139 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralölhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund). In diesem Zusammenhang wurde auch eine Anordnung zur Sanierung einer Teilortskanalisation erlassen.

Die Beratung zu wasserrechtlichen Fragestellungen für Unternehmen, die im Ilm-Kreis wirtschaftlich tätig werden, wurde in der Wasserbehörde weiter erfolgreich durchgeführt.

Die Erweiterung der Verbandskläranlage Arnstadt wurde 2015 fortgesetzt. Damit werden wichtige Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Unternehmen geschaffen.

Im Rahmen der Eigenkontrollen wurden 42 Informationsbriefe verschickt. Danach wurden 255 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft. In 94 Fällen waren Schreiben zur Überprüfung, Nachforderung und Beratungen zu den Eigenkontrollberichten notwendig.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken in, über, unter bzw. an Gewässern wurden 44 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG erteilt. Dazu gehören in den meisten Fällen auch Beratungen vor Ort, um die Baumaßnahmen am Gewässer als Eingriff zu minimieren und um die Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach dem guten ökologischen Zustand durchzusetzen.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben die von der unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises bearbeitet wurden finden Sie in der nachfolgenden Aufzählung:

- |    |   |
|----|---|
| 12 | Genehmigungen bzw. Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten   |
| 4  | Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten   |
| 2  | Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland (zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)   |
| 8  | Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken, die mit Vzk. 269 – Trinkwasserschutzzone – gesperrt sind)  |
| 17 | Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser) und zwei Anhörungen zu Wasserentnahmen  |
| 28 | Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden erlassen. Damit werden zurzeit 1679 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Anlagen verwaltet und kontrolliert.  |
| 17 | Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser zur Beheizung von Gebäuden (für Wohnhäuser sind 2 - 3 Bohrungen von ca. 50 m bis ca. 98 m Tiefe erforderlich)<br>Auf Grund der gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe wird in den letzten Jahren verstärkt für solche Anlagen geworben. Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigespflichtig. Wir rechnen damit, dass es eine hohe Dunkelziffer bei der Errichtung solcher Wärmepumpenanlagen gibt, die noch nicht bei uns angezeigt wurden. |
| 7  | Bescheide zur Durchführung von Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leistungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt  |

- 2 Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht
- 10 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden durchgeführt.
- 187 Anhörungen zu Einleitgenehmigungen für Abwässer wurden bearbeitet.
- ca. 250 Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 122 Mahnungen (Aufforderungen) an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen waren notwendig, weil die Anlagen nicht termingerecht geprüft wurden. Danach waren noch 24 Anhörungen, 11 Zwangsgeldandrohungen und 10 Festsetzungen von Zwangsgeld notwendig, um die notwendigen Prüfungen zu erreichen.
- 107 Mahnungen und weitere 19 Anhörungen waren notwendig, um die Abstellung von festgestellten Mängeln durch die Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zu erreichen. Dazu kommen noch 3 Zwangsgeldandrohungen und 2 Zwangsgeldfestsetzungen bei besonders schweren Fällen.
- 72 Abstimmungen mit Sachverständigen zum Inhalt von Prüfprotokollen und zum weiteren Vorgehen bei Mängelbeseitigungen waren notwendig.
- 141 Amalgamabscheider werden im Anlagenbestand geführt und sind wiederkehrend prüfpflichtig.
- 10 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden eingeleitet.
- 686 Bauanträge wurden im Rahmen von Bauvorhaben geprüft und zu 445 Anträgen wurden Stellungnahmen abgegeben.  
Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass Bauwerke am Gewässer ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten in den meisten Fällen nachträglich erteilt werden. Zusätzliche Probleme treten durch die neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete bei Baumaßnahmen in diesen Gebieten auf.
- 20 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen wurden erarbeitet.
- 5 Einsätze im Rahmen des Bereitschaftsdienstes der unteren Wasserbehörde wurden abgesichert. Im Juli 2015 wurde der Bereitschaftsdienst eingestellt. Danach wurden noch 11 Einsätze während der Dienstzeit abgesichert.
- 1 Duldungsanordnung wurde auf Antrag des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung erarbeitet.
- 5 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Genehmigungen der oberen Wasserbehörde wurden zugearbeitet.

Im Jahr 2015 wurden zusammen mit der Immissionsschutzbehörde 19 Komplexkontrollen nach BImSchG unter Mitwirkung der Wasserbehörde durchgeführt.

Weiterhin wurden ca. 110 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und -gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 50 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen.

Es wurden drei Übereinstimmungsfeststellungen für Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) erarbeitet. Diese Konzepte wurden mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie geprüft und abgestimmt. Sie stellen damit die Grundlage für die weiteren baulichen Maßnahmen der Zweckverbände dar und sind Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln.

Zur Überwachung der ICE-Baumaßnahme wurden 4 Ortstermine bzw. Kontrollen durchgeführt.

Im Rahmen der Beseitigung der Schäden aus dem Frühjahrshochwasser 2013 wurden 10 Ortstermine in den Gemeinden abgesichert und entsprechende Stellungnahmen erarbeitet. Mehrere Beratungen wurden im Zusammenhang mit den am 22.12.2013 veröffentlichten Hochwassergefahren- und -risikokarten in den betroffenen Gemeinden durchgeführt. Die Betreuung der Auszubildenden im Umweltamt wurde auch im letzten Jahr von den Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde fachlich abgesichert.

Gewässeraufsicht:

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gewässeraufsicht führte die untere Wasserbehörde im Jahr 2015 mehrere Gewässerbegehungen durch.

Dazu kommen Zuarbeiten innerhalb des Planungsprozesses 2. Bewirtschaftungszyklus der WRRL für durchzuführende Maßnahmen an den Schwerpunktwasserkörpern Wipfra und obere Ilm.

Die Gewässerschauen und Gewässerbegehungen erstreckten sich insbesondere auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss
- den Erhalt des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktionen des Gewässers
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsarbeiten durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen
- die Uferbereiche
- die Kontrolle der wasserwirtschaftlichen und baulichen Anlagen am Gewässer
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen.

Der Gewässerrandstreifen links und rechts der Fließgewässer ist entsprechend § 38 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 5 m breit.

Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Um diese Funktionen zu erhalten bzw. wieder herzustellen, ist der Uferbereich besonders zu schützen und unterliegt verschiedenen Restriktionen.

Entsprechend § 38 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz sind im Gewässerrandstreifen z. B. folgende Handlungen verboten:

- die Entfernung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Erlen, Eschen etc.)
- die Neupflanzung von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder auch fortgeschwemmt werden können
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Im Hochwasserfall dient der Gewässerrandstreifen dem Hochwasserabfluss. In diesem Fall wird das dort abgelagerte Material weggeschwemmt und behindert möglicherweise im unteren Gewässerabschnitt den Abfluss durch eine Verklausung von Brücken oder technischen Anlagen.

Nach der vollständigen Ausweisung und teilweisen Neuberechnung von Überschwemmungsgebieten an den Gewässern Gera, Ilm und Wipfra ändern sich für die Betreiber von Heizöllagern in diesen Gebieten die gesetzlichen Vorgaben.

Die Durchsetzung dieser veränderten gesetzlichen Vorgaben stellt für die Betreiber von Ölheizungen eine beträchtliche finanzielle Belastung dar. Teilweise müssen die Heizöllager vollständig ersetzt werden. Die Durchsetzung dieser Umrüstungen ist für die untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises in den nächsten Jahren eine Aufgabe mit einem hohen Arbeitsaufwand.

## 4. Immissionsschutz

### 4.1. Genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständige Genehmigungsbehörde für alle Anlagen, die in der Spalte c des Anhangs zur 4. BImSchV mit einem „V“ gekennzeichnet sind. Sie ist zuständig für die Überwachung aller genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften). Hierzu gehören insbesondere die Inbetriebnahmekontrollen genehmigter Anlagen sowie deren laufende Überwachung (integrierte Überwachung), die Überwachung der für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen in Rechtsverordnungen festgelegten Anforderungen und Betreiberpflichten und die Bearbeitung von Beschwerden über Emissionen und Immissionen. Des Weiteren steht die untere Immissionsschutzbehörde allen Betreibern von genehmigungsbedürftigen aber auch von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Rat und Tat zur Seite, wenn Änderungen im Anlagenbetrieb angestrebt werden, Neuerungen geplant sind oder wenn sich Verfahrenstechniken geändert haben. Außerdem ist sie Ansprechpartner für Fragen zu allen rechtlichen Komponenten des Immissionsschutzes.

Ein Hauptschwerpunkt der Arbeit der unteren Immissionsschutzbehörde bildete auch im Jahr 2015 wieder die Umsetzung und die Durchführung der am 06. Januar 2011 in Kraft getretenen Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen des Europäischen Parlamentes und des Rates.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Beteiligung an anderen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sind die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die jeweiligen Planungen bzw. Vorhaben zu prüfen und fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu erarbeiten.

Im Jahre 2015 wurden 26 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im Ilm-Kreis einer Überwachung unterzogen, davon 5 mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Im Jahr 2015 unterlagen zudem 18 Anlagen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen. Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft. Etwaige Mängel oder Unstimmigkeiten zum Genehmigungstatbestand sind festzuhalten und durch den Anlagenbetreiber innerhalb einer festgelegten Frist zu beheben. Nachkontrollen werden durchgeführt.

Im Jahre 2015 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde eine Neugenehmigung nach § 4 BImSchG und bearbeitete 2 Anträge auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG sowie 2 Anzeigen gemäß § 15 BImSchG. Daneben mussten auch 3 Anzeigen zur Stilllegung einer genehmigungsbedürftigen Anlage bearbeitet werden. In 6 Fällen arbeitete die untere Immissionsschutzbehörde als Fachbehörde dem Landesverwaltungsamt Stellungnahmen zu beantragten Genehmigungen zu. Im Berichtszeitraum wurden 6 nachträgliche Anordnungen zu bestehenden Genehmigungsbescheiden erlassen.

### 4.2. Beschwerden 2015

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden 2015 aufgrund von Belästigungen durch Rauchgasimmissionen und Gerüche 18 Beschwerden bearbeitet. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar.

Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 11-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 2 Lärmmessungen durchgeführt.

#### 4.3. Auswirkungen der Änderungen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV)

Mit Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ergaben sich zahlreiche Änderungen für die Betreiber von kleinen und mittleren Feuerungsanlagen. Für die untere Immissionsschutzbehörde galt es vor allem, die Übergangsfristen regelmäßig zu überwachen. Hier sei für den Berichtszeitraum der 1. Januar 2015 zu nennen. Ab diesem Zeitpunkt waren bei bestehenden Festbrennstofffeuerungsanlagen über 4 kW (ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen), die bis einschließlich 31. Dezember 1994 errichtet wurden, die Grenzwerte der Stufe 1 des § 5 Absatz 1 der 1. BImSchV einzuhalten. Grenzwerte sind festgelegt für Staub (in g/m<sup>3</sup>) und Kohlenstoffmonoxid (in g/m<sup>3</sup>). Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Grenzwerte haben die zuständigen Schornsteinfeger im Jahr 2015 damit begonnen, die Anlagen entsprechend zu prüfen und Messungen durchzuführen, wobei die Anlaufphase die eine oder andere Schwierigkeit mit sich brachte. Werden auch nach wiederholter Messung Überschreitungen festgestellt, so bekommt die untere Immissionsschutzbehörde die Meldung über die nicht eingehaltenen Grenzwerte der einzelnen Anlagen. Daraufhin werden die betroffenen Betreiber angehört, um evtl. auch gemeinsam eine Lösung zu finden. Letzte Möglichkeit wäre die Anordnung der Außerbetriebnahme der Anlage. Die Überprüfung der Anlagen durch die Schornsteinfeger erfolgt auch in den nächsten Jahren kontinuierlich.

#### 4.4. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15 a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Ilm-Kreis wurden 2015 3 Anlagen nach 2. BImSchV und 7 Anlagen nach 31. BImSchV betrieben. Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BImSchV um eine Chemischreinigungsanlage und zwei Oberflächenbehandlungsanlagen. Eine Oberflächenbehandlungsanlage wurde zum Jahresende außer Betrieb genommen.

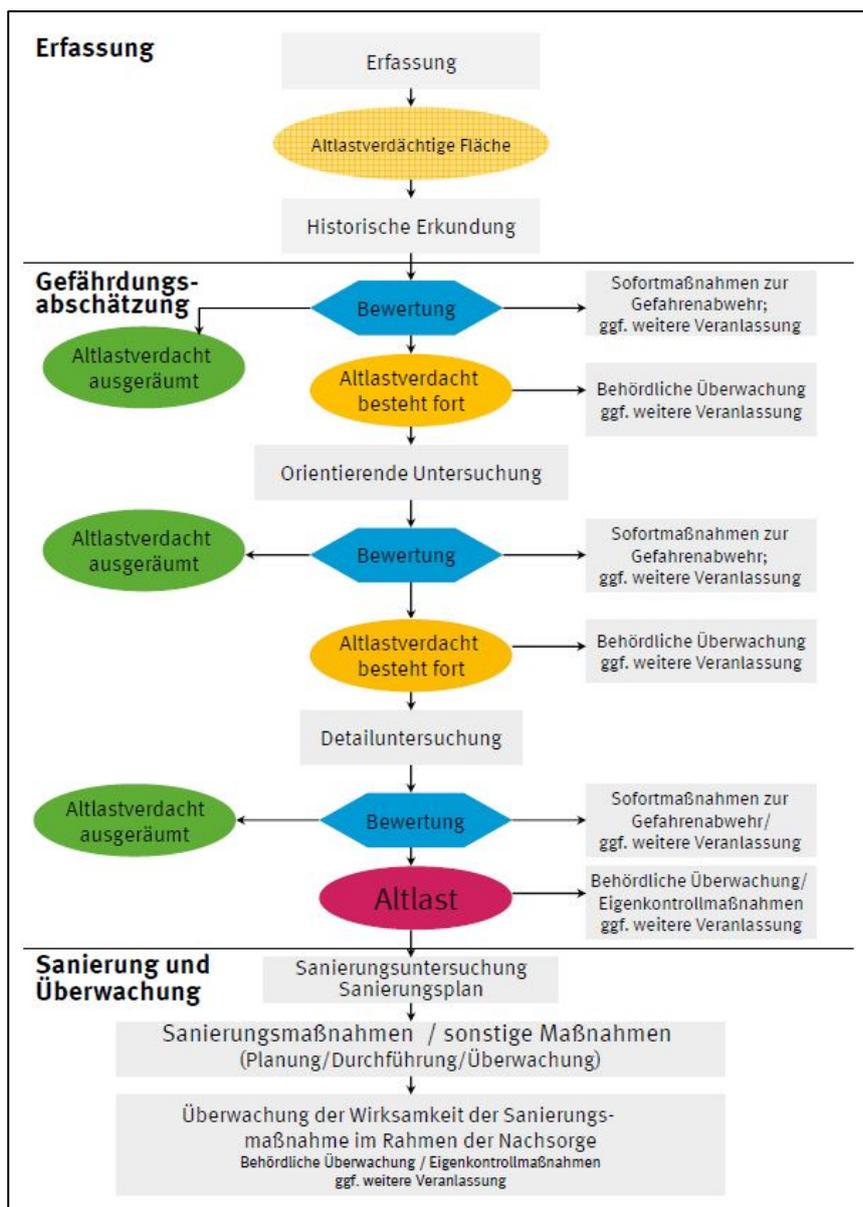
Im Bereich der 31. BImSchV wurden im Berichtszeitraum eine Anlage zur Fahrzeugreparaturlackierung, eine Anlage zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, 2 Anlagen zur Oberflächenreinigung, 2 Anlagen für Drucktätigkeiten und eine Textilreinigungsanlage betrieben.

Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

## 5. Bodenschutz/Altlasten

### 5.1. Altlastenerkundung und -sanierung

Die untere Bodenschutzbehörde ist zuständig für die Altlastenbearbeitung nach Bundes-Bodenschutzgesetz. Die Altlastenbearbeitung umfasst alle systematischen Schritte der Erfassung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung von Altlastverdachtsflächen, der Sanierung von Altlasten sowie der Nachsorge. Das vorrangige Ziel der Altlastensanierung ist die Gefahrenabwehr für Boden und Grundwasser. Daher bildete auch im Jahr 2015 die Altlastenbearbeitung den Aufgabenschwerpunkt für die untere Bodenschutzbehörde.



Schema der Altlastenbearbeitung (Quelle: Umweltbundesamt, 2016)

Zurzeit befinden sich sechs Altstandorte in Bearbeitung.

Bei einem Grundstück wurde nach Prüfung eines Gutachtens zur abschließenden Gefährdungsabschätzung aufgrund der erheblichen Lösemittel-Belastung die Durchführung von Sanierungsuntersuchungen und die Erstellung eines Sanierungsplanes angeordnet.

Weiterhin wurde die Sanierungsuntersuchung eines ehemaligen Tankstellenstandortes abgeschlossen, das entsprechende Altlastengutachten sowie das vorgeschlagene Sanierungskonzept von der unteren Bodenschutzbehörde geprüft und bestätigt. Der auf dieser Grundlage erstellte Sanierungsplan liegt inzwischen vor.

#### Ehemaliger VEB Chema in Rudisleben

In Halle 14 wurde zu DDR-Zeiten eine Metallentfettung betrieben. Dabei gelangten über einen längeren Zeitraum erhebliche Mengen Lösemittel in den Untergrund, die inzwischen den Grundwasserleiter erreicht haben und eine Altlastensanierung erfordern.

Der umfangreiche Sanierungsplan für die notwendige Bodenluft- und Grundwassersanierung wurde im Laufe des Jahres 2014 erarbeitet und Anfang 2015 von der unteren Bodenschutzbehörde mittels Bescheid für verbindlich erklärt.

Die Unterlagen für die notwendige europaweite Ausschreibung der Sanierungsarbeiten wurden im Laufe des Jahres 2015 erarbeitet. Die Bodenluft- und Grundwassersanierung wird voraussichtlich im Mai 2016 beginnen.

Auf dem ehemaligen Chema-Gelände wurden bereits 2011 ein ehemaliges Fasslager und Ende 2012 eine ehemalige Metallentfettung in Halle 18 durch tiefgründigen Bodenaustausch saniert. Bereits seit 2006 wird auf dem ehemaligen Chema-Gelände ein umfangreiches Überwachungsprogramm mit über 60 Grundwassermessstellen durchgeführt. Dieses bestätigt, dass die Boden- und Grundwasserverunreinigung im Bereich des ehemaligen Fasslagers erfolgreich saniert wurde. Es sind nur noch sehr geringe Schadstoffmengen im Grundwasser nachweisbar. Auch für das Schadenszentrum der ehemaligen Metallentfettung lässt sich im Grundwasser nach Abschluss der Sanierung ein Schadstoffrückgang von über 80 % feststellen.

#### Ehemaliges Gaswerk Arnstadt

Die Sanierungsuntersuchung zum Gaswerk Arnstadt belegte für den Kohlelagerplatz und das Ofenhaus Schadstoffbelastungen bis 1,5 m Tiefe. Im Bereich der Teergruben reichen die Schadstoffbelastungen bis zu einer Tiefe von 5 m, teilweise sogar bis 7 m.

Der verunreinigte Boden soll mittels Bodenaustausch saniert werden. Dafür mussten bereits 2015 einige alte Gebäudeteile ganz oder teilweise abgerissen werden, um Baufreiheit für einen tiefgründigen Bodenaustausch zu haben.



Ofenhaus mit Gasreinigung, Schwefelreinigung und Glykolanlage im Jahr 2012  
Foto: JENA-GEOS®-Ingenieurbüro GmbH



Bereich des Ofenhauses mit Gas- und Schwefelreinigung nach Abriss und Beräumung im Jahr 2015  
Foto: JENA-GEOS®-Ingenieurbüro GmbH

Die Untersuchung des Oberbodens im nördlichen Teil des ehemaligen Kohlelagerplatzes ergab Belastungen mit teertypischen Schadstoffen und Schwermetallen. Daher ordnete die untere Bodenschutzbehörde die Sanierung des Oberbodens an.

Parallel dazu wurde der Gesamt-sanierungsplan für das Gelände des ehemaligen Gaswerkes erarbeitet, der die vorgesehene Nachnutzung umfassend berücksichtigt. Derzeit läuft das Verfahren zur Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplans.

#### Altlastensanierung beim Bahnhof Stadtilm, Entladegleis 9



Die Deutsche Bahn saniert seit 2013 in einem aufwändigen Verfahren den Boden im Umfeld des früheren Entladegleises 9. Dort waren erhebliche Belastungen der Bodenluft durch Lösungsmittel festgestellt worden.

Bei der Sanierung wird die Bodenluft, die die Bodenzwischenräume oberhalb des Grundwassers ausfüllt, mit Hilfe von speziellen technischen Vorrichtungen abgesaugt, gefiltert und so nach und nach von den enthaltenen Lösungsmitteln befreit. Dafür wurden insgesamt 34 rund 10–12 m tiefe Bodenluft-Absaugpegel in den Untergrund eingebracht. Nach der Reinigung wird die saubere Bodenluft in die Atmosphäre und das ebenfalls gereinigte Grundwasser in einen Entwässerungskanal abgeleitet. Seit 2013 konnten mehr als 125 kg Schadstoffe aus dem Boden entfernt werden.

Sanierungsfläche mit Technikcontainer 2013,  
Foto: U. Schmidt, Umweltamt

Als Träger öffentlicher Belange prüfte die untere Bodenschutzbehörde 2015 mehr als 420 Vorhaben. In ca. 60 Fällen erging eine bodenschutzfachliche Stellungnahme.

## Havarie an Tankstelle



Sanierungsbaugrube mit verunreinigtem Grundwasser,  
Foto: GeoConsult mbH Erfurt (2015)

Mitte November 2015 kam es an einer Arnstädter Tankstelle bei der Befüllung von Lagertanks zu einem unkontrollierten Austritt größerer Mengen Dieselkraftstoff. Ca. 1600 l Diesel versickerten ins Erdreich. Unmittelbar nach dem Eintritt des Schadens wurde damit begonnen, den verunreinigten Boden auszuheben.

Während der Bodensanierung zeigte sich, dass der eingetretene Schaden größer ist, als ursprünglich angenommen. Zudem wurde festgestellt, dass der Diesel bis zum Grundwasserleiter vorgedrungen war. Die Sanierungsmaßnahme musste daher ausgeweitet werden.

Die untere Bodenschutzbehörde erließ eine entsprechende Sanierungsanordnung für Boden und Grundwasser und ordnete die sofortige Umsetzung an.

Zusätzlich zum tiefgründigen Bodenaustausch wurde ein Grundwassersanierungsbrunnen errichtet, der das verunreinigte Grundwasser abpumpt und aufschwimmenden Diesel entfernt. Die Sanierungsarbeiten wurden von der unteren Wasserbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde fortlaufend überwacht.

Im Rahmen des Bodenaustausches wurden über 320 t verunreinigter Boden ausgehoben und fachgerecht entsorgt. Aus dem Untergrund wurden bisher ca. 1640 m<sup>3</sup> schadstoffbelastetes Grundwasser abgepumpt und ca. 60 l aufschwimmender Diesel rückgewonnen.

Die bisherigen Ergebnisse der Grundwasserüberwachung zeigen, dass der eingetretene Schaden erfolgreich saniert wurde und das Grundwasser nur auf kleinem Raum Schadstoffbelastungen aufweist.

## 5.2. Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS

Das Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS dient der Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie den öffentlichen Planungsträgern bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Planungen. Die ständige Aktualisierung des THALIS ist ebenfalls Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörde. 2015 wurden 44 Datensätze aktualisiert und 55 Altlastenverdachtsflächen bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zur Löschung beantragt. Des Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zahlreiche doppelt vorhandene Datensätze gelöscht.

Da die Beseitigung von Altlasten sehr kostenintensiv ist, können vorhandene Altlasten den Wert eines Grundstückes erheblich verringern. Aus diesem Grund werden zunehmend vor dem Grundstücksverkauf bzw. vor der Kreditvergabe für Neubauten Auskünfte aus dem

THALIS angefordert. Diese Altlastenauskünfte erteilt die untere Bodenschutzbehörde. 2015 wurden 55 entsprechende Anfragen bearbeitet.

### 5.3. Deponienachsorge

In der Nachsorgephase befanden sich 2015 die Deponien Altenfeld, Frankenhain, Frauenwald, Gehren (Brandskopf), Geschwenda, Schmiedefeld und Stadtilm. Es wurden Leistungen zur Fremdüberwachung (Deponiegasmessung, Grundwasserbeprobung, Sickerwasserbeprobung, Setzungsmessungen) ausgeschrieben und vergeben. Darüber hinaus wurden Pflegemaßnahmen (Mahd, Baum- und Strauchschnitt, Instandsetzungsarbeiten) für die Deponien Gehren (Brandskopf), Geschwenda und Frauenwald in Auftrag gegeben.

Bei den monatlichen Deponiebegehungen durch die untere Bodenschutzbehörde wurden die Wirksamkeit der Rekultivierungsmaßnahmen, die Standsicherheit der Böschungen und die Funktionssicherheit der Entwässerungseinrichtungen überprüft. Im Ergebnis der Deponienachsorge für das Jahr 2015 wurden keine wesentlichen Mängel an den Deponiekörpern festgestellt.

Für die Sonderabfalldeponie 1 in Rehestädt ergingen Stellungnahmen zur Weiterführung von Sanierungsmaßnahmen.

Besondere Maßnahmen und die Ergebnisse der Überwachung bei den einzelnen Deponien sind nachfolgend dargestellt:

#### Altenfeld

Es wurden keine Auffälligkeiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt. Kein Austreten von Schadstoffen, kaum signifikante Änderungen gegenüber den Messungen aus den Jahren 2011 bis 2014.

#### Frankenhain

##### Maßnahmen:

- jährliche Grobgasanalytik (Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid, Sauerstoff, Methan)
- jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol)
- jährliche chemische Überwachung des Grundwassers

Der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt, die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken. Es wurden keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen festgestellt. Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung und somit einen Einfluss auf das Schutzgut Wasser waren nicht vorhanden.

Bei der Grobgasanalyse wurde ersichtlich, dass in beiden Pegeln im Vergleich zum Vorjahr der Sauerstoffgehalt zurückgegangen und der Kohlendioxidgehalt gestiegen ist. Die Feingasanalytik war unauffällig, die ermittelten Stoffgehalte liegen unterhalb bzw. nahe der Nachweisgrenzen der Analyseverfahren.

#### Frauenwald

##### Maßnahmen:

- Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach
- jährliche Grobgasanalytik (Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid, Sauerstoff)
- vierteljährliche Grobgasanalytik auf Methan
- jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol)
- Setzungsmessungen

Bei den Setzungsmessungen wurden keine relevanten Setzungserscheinungen festgestellt. Die Untersuchung der Wasserqualität des Quellbaches ergab, dass dieser nur ein geringes Schadstoffpotential aufweist. An den zwei Gaspegeln wurden bei der Grobgasanalytik deutliche Gehalte an Methan und relativ hohe Konzentrationen an Schwefelwasserstoff vorgefunden. Die in der Feingasanalytik ermittelten Gehalte bewegen sich dagegen auf einem sehr niedrigen Niveau. In der Gesamtbetrachtung gibt es keine schädlichen Umweltauswirkungen durch die Deponie.

#### Gehren

##### Maßnahmen:

- jährliche Grobgasanalytik (Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid, Sauerstoff, Methan)
- Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage
- Eigen- und Fremdkontrolle der Pflanzenkläranlage
- halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers
- jährliche chemische Überwachung des Grundwassers

Der verbrauchte Kompostfilter wurde 2015 ersetzt. Den Deponiekörper verlassen über die Pflanzenkläranlage keine Schadstoffe in relevanten Größenordnungen, es treten keine Überschreitungen hier zutreffender Grenzwerte auf.

Im Deponiegas sind die Gehalte an Methan und Kohlendioxid im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, freier Sauerstoff wurde nicht nachgewiesen.

Die bisherige Überwachung ist beizubehalten.

#### Geschwenda

##### Maßnahmen:

- jährliche Grobgasanalytik (Stickstoff, Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid, Sauerstoff, Methan)
- ständige Überwachung und vierteljährige Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte)
- Setzungsmessungen, oberer Deponieteil
- Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie

Alle Kontroll- und Messeinrichtungen waren zum Zeitpunkt der Kontrollen funktionsfähig. Es wurden keine Besonderheiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt, es finden keine relevanten Setzungsprozesse statt. Im unteren Deponieteil sind Rutschungen bzw. weitergehende Setzungen nicht zu beobachten.

Die Konzentrationen im Grobgas unterliegen deutlichen Schwankungen

#### Schmiedefeld

##### Maßnahmen:

- jährliche chemische Überwachung des Grundwassers
- jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers
- Setzungsmessungen

Die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet, es gibt keine relevanten Setzungserscheinungen. Beim Grundwasser und beim Sickerwasser liegt nur ein geringes Schadstoffpotential vor. Insgesamt sind keine von der Deponie ausgehenden schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

#### Stadtilm

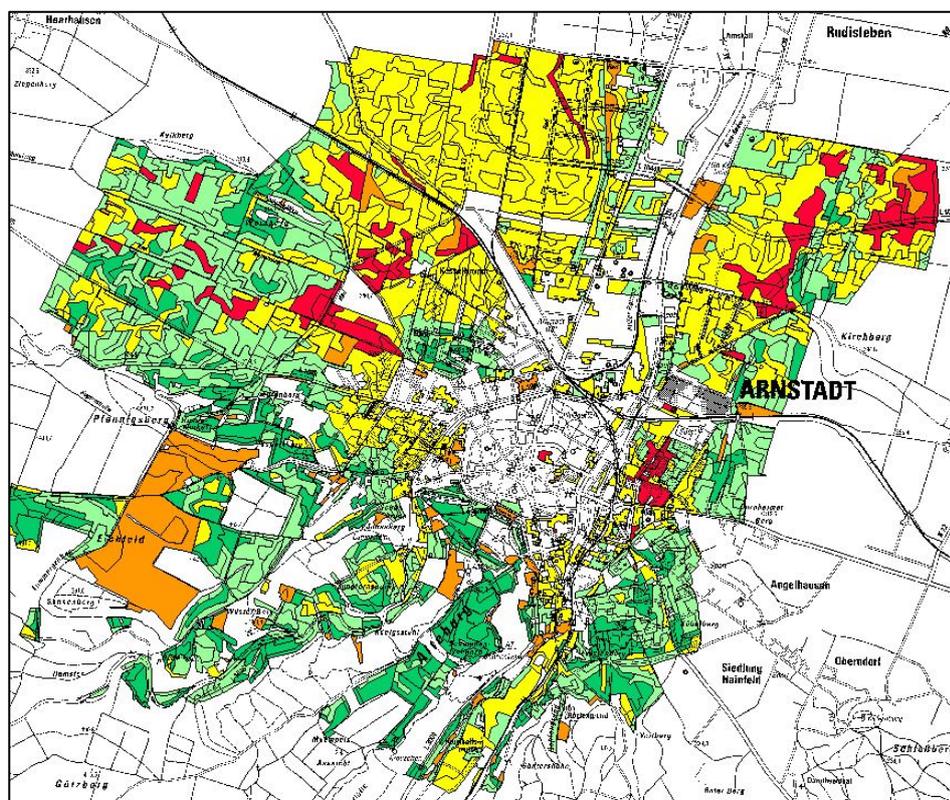
##### Maßnahmen:

- jährliche Grobgasanalytik (Schwefelwasserstoff, Kohlendioxid, Sauerstoff, Methan)
- jährliche chemische Überwachung des Grundwassers

Der Deponiesickergraben im Fuß der Deponieböschung zeigte keine Wasserführung. Grundwasser wurde bei den Überprüfungen ebenfalls nicht angetroffen. In der Grobgasanalytik sind die Gehalte an Methan, Schwefelwasserstoff und Kohlendioxid durch ein niedriges Niveau gekennzeichnet. Die Werte bewegen sich unterhalb der Nachweisgrenzen der Analyseverfahren.

#### 5.4. Vorsorgender Bodenschutz

Für ganz Thüringen wird über mehrere Jahre eine Bodenfunktionsbewertung entwickelt. Die Bodenfunktionsbewertung soll dazu dienen, dass schutzwürdige Böden, die die natürlichen Bodenfunktionen in besonderem Maße erfüllen, bei zukünftigen Planungen besonders berücksichtigt werden. Der Ilm-Kreis ist dafür neben dem Kyffhäuserkreis Modellregion.



Beispiel für eine Bodenfunktionsbewertung  
Quelle: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

## 6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

### Internetüberwachung:

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Verbot des Inverkehrbringens nach Art. 6 Abs. 1 VO(EG) 1005/2009. Verstoß: Verkauf eines Feuerlöschers über eBay, gefüllt, Inhalt Halon (Bromid – Chlorbrommethan), der Inhaltsstoff ist geregelt in der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 vom 16. September 2009.

### Berichterstattung REACH - Art. 117 (1) VO 1907/2006.

Die Mitgliedstaaten legen der Kommission alle fünf Jahre einen Bericht über die Anwendung dieser Verordnung in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet vor, der unter anderem Abschnitte über die Bewertung und Durchsetzung gemäß Artikel 127 enthält.

Vollzugsaktivitäten:

Zahl der von (Betriebs-) Prüfungen und Untersuchungen betroffenen Normadressaten:

- Hersteller 1
- Nachgeschaltete Anwender 5

Anzahl durchgeführter stoffbezogener Kontrollen (Überwachung Stoffe, Gemische, Erzeugnisse, Biozidprodukte und –wirkstoffe, Wasch- und Reinigungsmittel, Detergentien, sonstige Verbraucherprodukte)

- Stoffe 122
- Zubereitungen 381
- Erzeugnisse 29
- Biozide 6
- WRMG/Detergentien. 6

Anzahl durchgeführter Überwachungen (Kontrollen) bei Herstellern, Verwendern und Händlern (Überwachung Stoffe, Gemische, Erzeugnisse, Biozidprodukte und –wirkstoffe, Wasch- und Reinigungsmittel, Detergentien, sonstige Verbraucherprodukte)

- Hersteller 2
- Verwender 19
- Händler 40

Es wurden 11 Produkte beanstandet. Tätigkeit mit Verwaltungsakt bei 3 Produkten.

RAPEX-Meldungen:

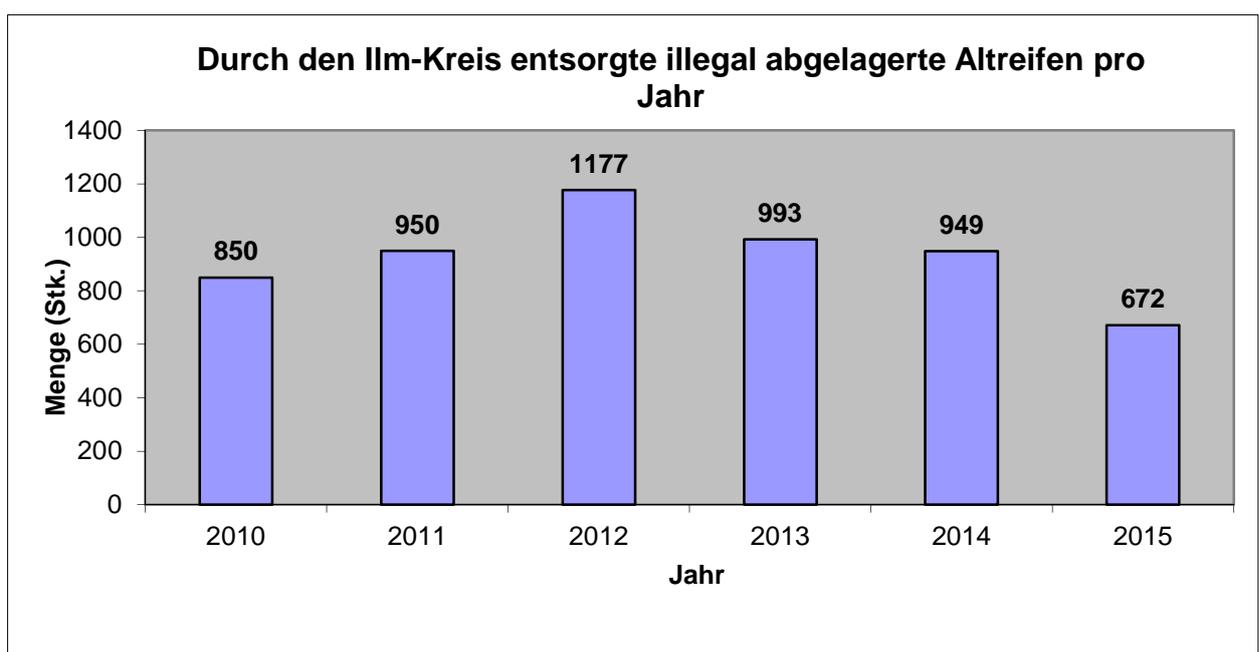
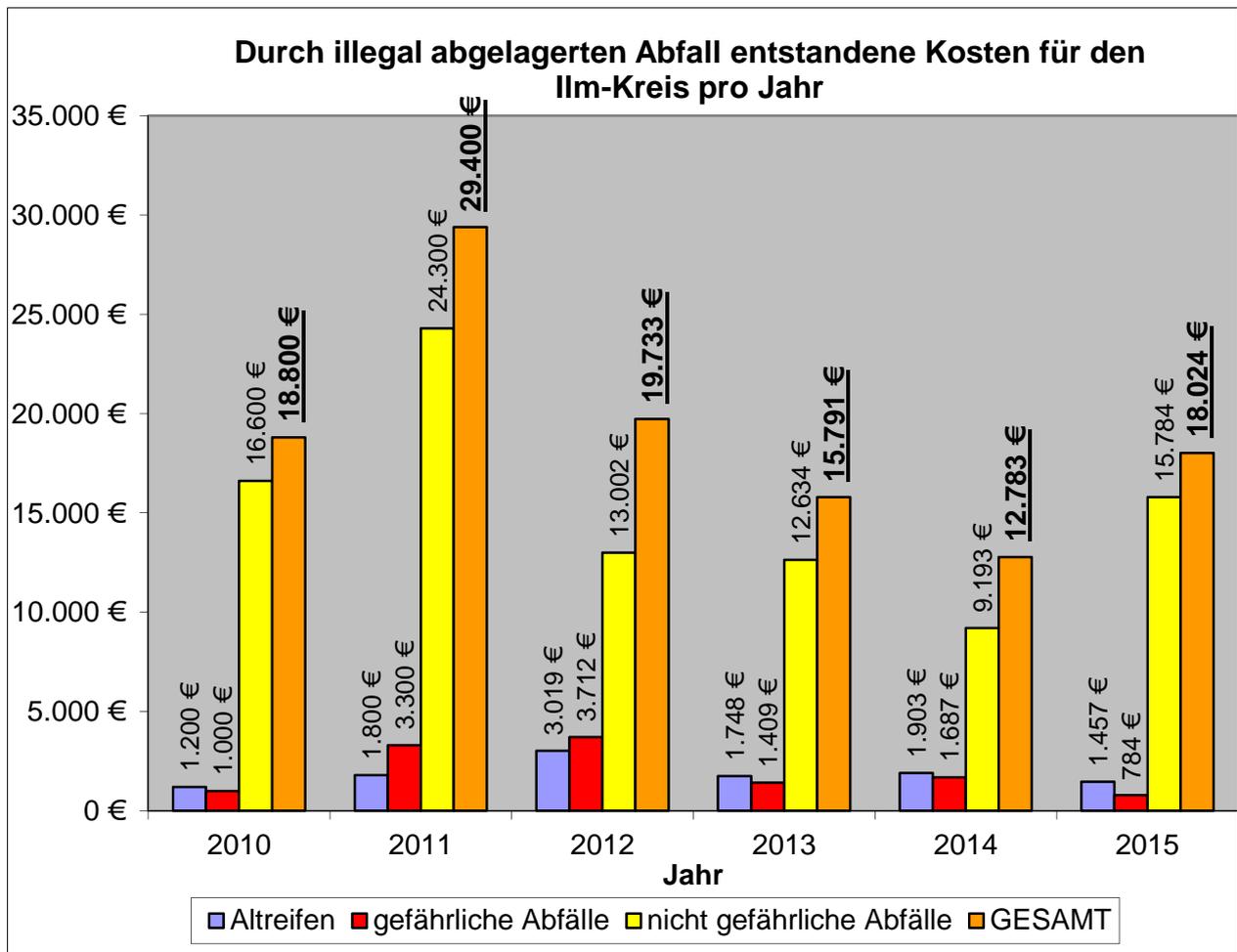
Das Rapid Exchange of Information System (RAPEX) ist das Schnellwarnsystem der EU für alle gefährlichen Konsumgüter, ausgenommen Nahrungs- und Arzneimittel sowie medizinische Geräte. Es ermöglicht einen schnellen Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission über jene Maßnahmen, die zur Vermeidung oder Einschränkung der Vermarktung oder Verwendung von gefährlichen Produkten getroffen wurden. Dabei erfasst RAPEX sowohl Maßnahmen der einzelstaatlichen Behörden als auch freiwillige Maßnahmen der Hersteller und Händler.

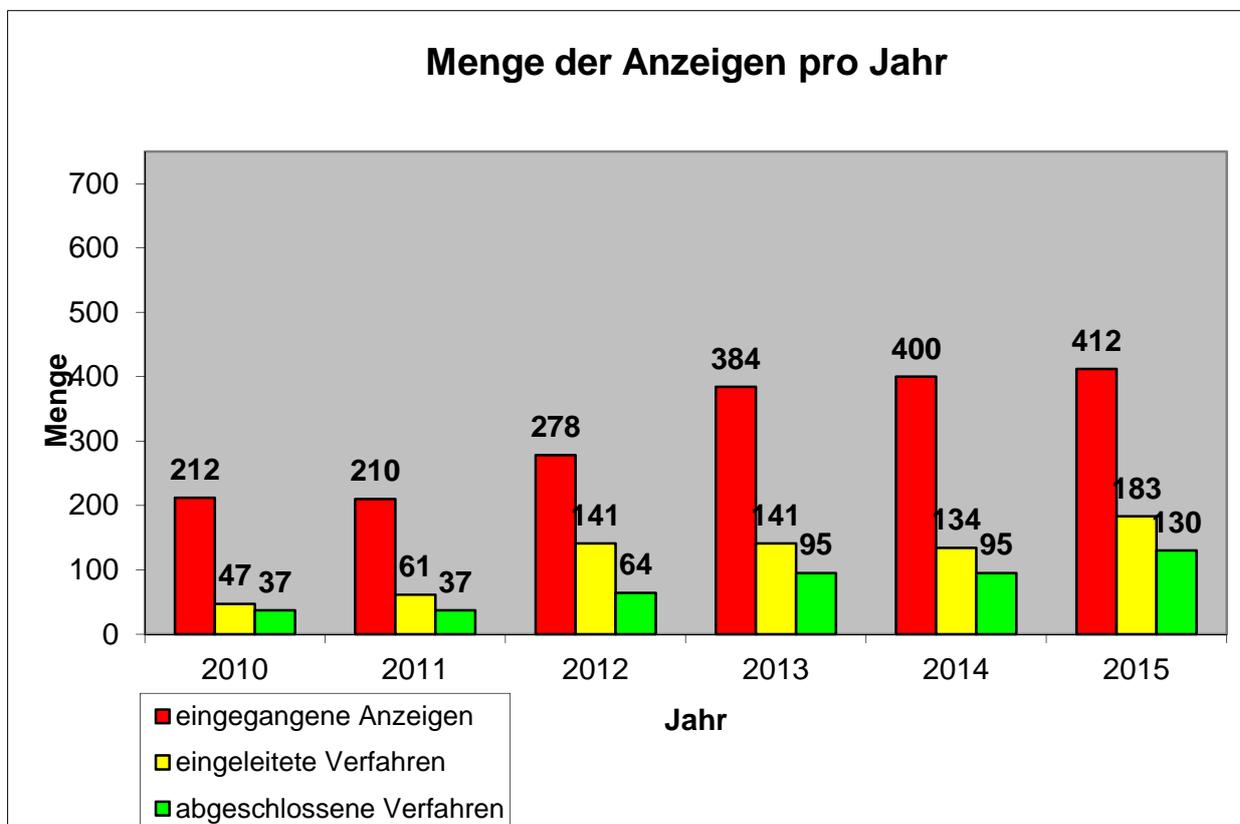
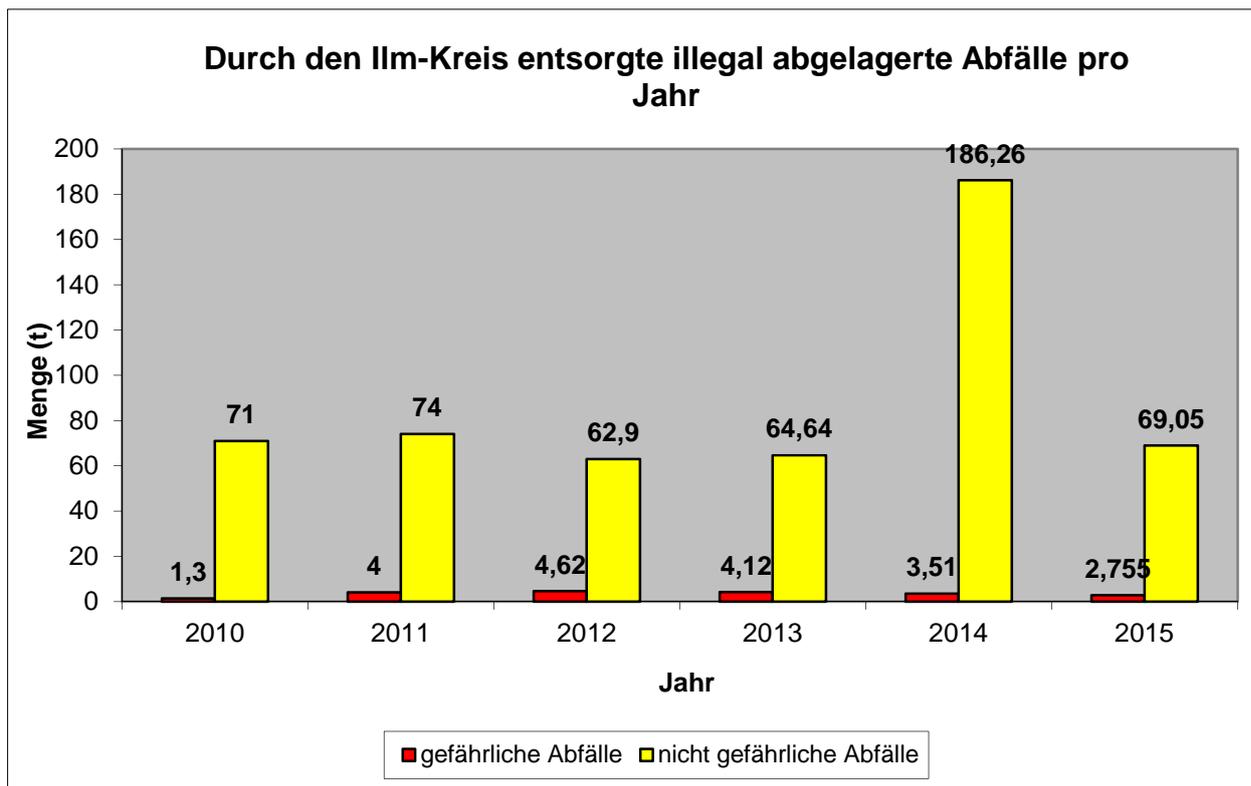
Verfolgung von 14 RAPEX-Meldungen (es wurden keine derartigen Erzeugnisse im Handel vorgefunden)

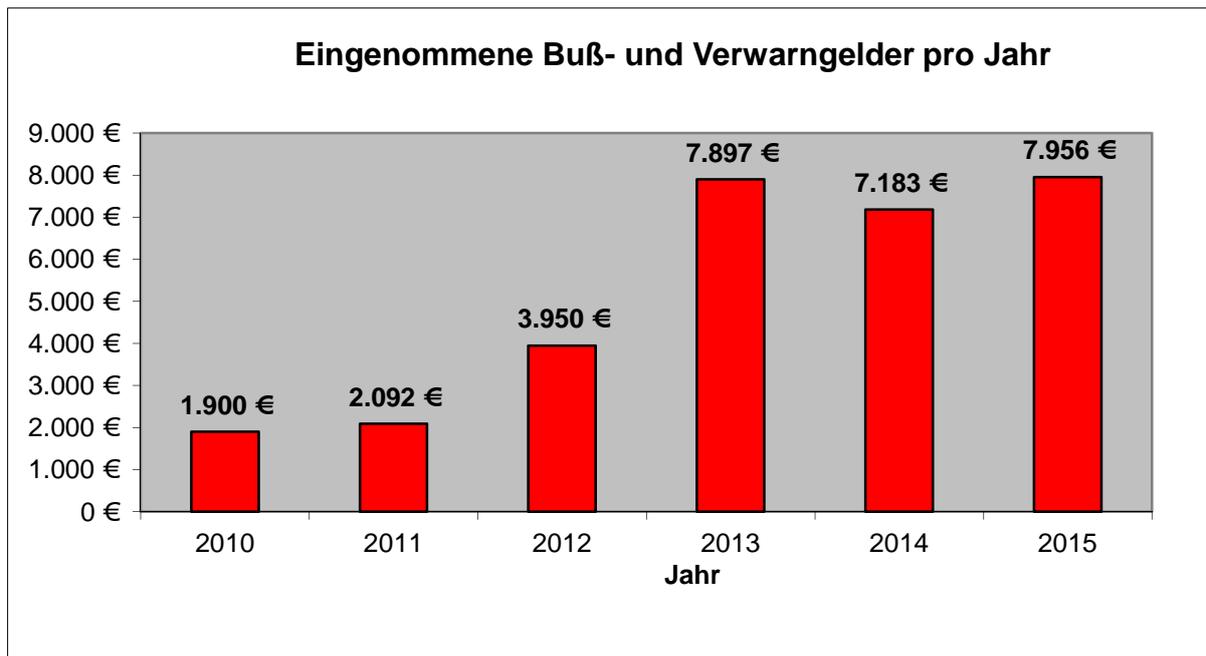
## 7. Abfallrecht

Zunächst erhalten Sie mit den folgenden Tabellen und Grafiken einen Überblick über die im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren getätigten Aufgaben und erzielten Ergebnisse der unteren Abfallbehörde des IIm-Kreises:

<b>Menge aller entsorgten Abfälle</b>	<b>71,805 t</b>
<b>Menge gefährliche Abfälle</b>	<b>2,755 t</b>
<b>Menge nicht gefährliche Abfälle</b>	<b>69,05 t</b>
<b>Menge Altreifen</b>	<b>672 Stück</b>
<b>Menge Altfahrzeuge</b>	<b>2 Stück</b>







Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur sowie an Gewässern. Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle. So werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe aus Behälterglas und Kunststoff, verbotswidrig über die Restmülltonnen entsorgt.

Leider werden Abfallsünder raffinierter und dreister - sie verstecken große Abfallmengen in Wäldern und Flur. Wenig Erfolg brachten die an den üblichen Ablagerungsstellen angebrachten Schilder mit Hinweisen und Regeln zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle. Die übermäßigen Ablagerungen liegen demnach nicht an der Unwissenheit unserer Mitmenschen, sondern leider an bewussten Rechtsverstößen und Umweltverschmutzung. Auch die an den Containerstandplätzen angebrachten Verhaltensregeln zeigten nicht den gewünschten Erfolg. In einem Fall widerrechtlicher Ablagerungen wurde der vor Ort tätige Mitarbeiter bedauerliche Weise sogar mit in einem Müllsack verstauten tierischen Überresten konfrontiert.

Wir hoffen, mit den nachfolgenden Fotos einige abschreckende Beispiele aufzeigen zu können.





Zu den regelmäßigen Aufgaben der unteren Abfallbehörde gehören im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger, Abfallbeförderer und Abfallbehandlungsanlagen, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen. Grundsätzlich steht die Kontrolle der Einhaltung der abfallrechtlichen Gesetze und Verordnungen zum Wohle der Umwelt im Vordergrund. Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen gehören auch die Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, zu den Aufgaben der unteren Abfallbehörde.

Ein interessanter und sehr aufwendiger Fall sei an dieser Stelle kurz geschildert: Im Herbst 2015 wurden Abfälle, resultierend aus einem Brandereignis auf einem Grundstück in Arnstadt, die frei zugänglich und ungesichert nach Bekämpfung eines Feuers auf dem Grundstück verblieben waren, gesichert und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Die untere Abfallbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis beauftragte im Wege der unmittelbaren Ausführung einer Maßnahme gemäß § 12 Absatz 2 und 8 ThürAbfG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 OBG ein Unternehmen mit der Sicherung, Bergung und ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle, da ein Liegenlassen bis zur Beräumung durch den Zustandsstörer selbst bzw. durch den Handlungsstörer im Falle der Ermittlung durch die Polizei aufgrund der akuten Gefährdungssituation nicht möglich war.

Die Kosten für Sicherung, Bergung und ordnungsgemäße Entsorgung, die dem Landkreis entstanden sind, wurden mittels Kostenbescheid vom Grundstückseigentümer zurückgefordert.

Auch im Jahr 2015 unterstützte die untere Abfallbehörde wieder Aktionen verschiedener Vereine, die sich mit der Sammlung und Beräumung von Abfällen für Natur und Landschaft engagierten. Die freiwilligen Helfer konnten zwar nicht tatkräftig, aber zumindest mit der kostenlosen Bereitstellung von Containern oder die Übernahme der Kosten für die ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle unterstützt werden.

## 8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2015 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes wieder 26.000 € für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung. Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) wurden folgende Zuwendungen gewährt:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Förderung
1	Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (EUT)	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die satzungsgemäßen Aufgaben lt. Finanzplan	3.000 €
2	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Neubeschaffung von Geräten, verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen, Umweltbildung, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung	3.000 €
3	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	Projektförderung Fledermausnacht Dossdorf	450 €
4	IG Stadtökologie Arnstadt e.V.	Institutionelle Förderung für das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmeneau: Aktivitäten des UMZ für Nachhaltigkeit im Ilm-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Begleitung von Projekten, Bildung für Nachhaltigkeit, Umweltbibliothek	2.000 €
5	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt	Institutionelle Förderung für die Sachkosten des Vereins für Biotoppflege (Instandhaltung der Pflfetechnik, Betriebsstoffe), Biotoppflege, Ausstattung und Unterhaltung der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit	2.330 €
6	Thüringer Entomologen- verband e.V. Eischleben	Institutionelle Förderung Naturschutzarbeiten, Naturschutzforschung, Anschaffung eines Stereomikroskops für die Nachwuchsarbeit und die Forschungstätigkeit des Vereins	2.300 €
7	Ried-, Auen- und Burgen- Landschafts- Entwicklung e.V. (RABE e.V.)	Institutionelle Förderung der Vereinsarbeit (Beschaffung von Arbeitsgeräten für Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen, Öffentlichkeitsarbeit, Erwerb von Arbeitsmitteln wie Präparations- und Konservierungsmaterial, Kosten für Erfassung, Kartierung und Bestimmungshonorare)	5.500 €
8	Stadt Stadtilm	Förderung des Projektes Naturlehrpfad	7.000 €
9	Verein Arnstädter Ornithologen	Förderung der Kosten für die Anschaffung und Ausbringung von 20 Kleinvogel-Nistkästen	400 €

Der Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V. wurde wieder mit einem Förderbeitrag in Höhe von 1.000 € unterstützt.

## 9. Anhang

9.1. Rechtsverbindlich ausgewiesene Baum-Naturdenkmale im IIm-Kreis (52 ND mit insgesamt 85 Bäumen)

<b>Name</b>	<b>Gemarkung/ Ortsteil</b>	<b>Lage (RW, HW)</b>	<b>Baumstandort</b>
"Teufelsbuche" (Rotbuche)	Wald Oberbreitenbach	4424754, 5602602	Baum unmittelbar an der Straße Neustadt/Kahlert - Masserberg
Gurkenmagnolie	Arnstadt	4426033, 5632971	Plauesche Str. 4 (Park)
Eibengruppe	Arnstadt	4426058, 5633771	Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare
"Lutherbuche" (Blutbuche)	Arnstadt	4426760, 5634179	Parkgelände zwischen Gera und Friedhof
Zürgelbaum	Arnstadt	4426103, 5634128	Schloßgarten/Stadtpark
Felsenahorn	Arnstadt	4426210, 5634136	Schloßgarten/Stadtpark
Blutbuche	Arnstadt	4426224, 5633867	im Hof des Landratsamtes, Ritterstr. 14
Ginkgo	Arnstadt	4426159, 5635014	Gelände des DRK, Bierweg 1a
"Friedenseiche" (Traubeneiche)	Arnstadt	4425790, 5633534	Kirchgasse/vor Pfarrhof 10
Esskastanie	Arnstadt	4425577, 5633612	unmittelbar an der Liebfrauenkirche (Südseite)
Sommerlinde	Behringen	4429950, 5625815	am Hangfuß (West) des Willinger Berges
Winterlinde	Bittstädt	4422619, 5634412	an der Kupferstraße
Rotbuche	Böhlen	4432962, 5605754	Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge"
Stieleiche	Ehrenstein	4441274, 5625309	Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand"
Winterlinde	Ehrenstein	4442015, 5624697	Standort unmittelbar an der Burgruine
Stieleiche	Ellichleben	4439019, 5631657	Standort am westlichen Ortsrand (Steingasse)
Rotbuche	Frauenwald	4419626, 5608470	am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah
Sommerlinde	Gehlberg	4414622, 5616533	Kurpark, gegenüber Hauptstraße 41/ Elgersburger Straße
Bergahorn	Gehlberg	4414710, 5616382	Gelände der Glashütte, Ritterstr. 1
2 Fichten	Gehlberg	4415285, 5616792 u. 4415330, 5616761	ca. 100 m (Luftlinie) westlich des Gerastolleneinganges am Schneidemühlenweg
Sommerlinde	Gehren	4429556, 5612165	Parkplatz Gasthof "Edelweiß", Großbreitenbacher Str. 29
Fichte	Geraberg	4418460, 5619493	Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der B 88

<b>Name</b>	<b>Gemarkung/ Ortsteil</b>	<b>Lage (RW, HW)</b>	<b>Baumstandort</b>
Stieleiche	Gösselborn	4435178, 5621958	westlicher Ortsrand (Feldflur), südlich der Straße nach Stadtilm
"Lutherlinde" (Winterlinde)	Görbitzhausen	4430348, 5629187	Ortsmitte (Kirchberg), vor Hauptstraße 3
Sommerlinde	Großbreitenbach	4430332, 5605880	Im Garten des Pfarramtes (Hauptstraße 106)
"Prangerlinde" (Winterlinde)	Hausen	4430376, 5630858	vor Grundstück An der Wipfra 1
Sommerlinde	Heyda	4424925, 5622624	Ortsmitte, am Brunnen
Bergulme	Ilmenau	4425214, 5616264	Grenzhammer, vor Grundstück Hüttengrund 10
Baumbestand Waldstraße 6	Ilmenau	4422875, 5616633 ca. Flächenmitte	Ecke Waldstraße - Goethestraße; 19 Bäume
Rotbuche	Ilmenau	4423277, 5616984	Standort nordöstlich der Sparkasse, An der Sparkasse 1/Dr.-Hans-Vogel-Weg, vor Hotel Lindenhof
"Freiheitseiche" (Stieleiche)	Kleinhattstedt	4439583, 5628700	zwischen der Ilm und dem Mühlgraben
Sommerlinde	Kleinhattstedt	4439860, 5628598	östlicher Ortsrand; an der Straße nach Döllstedt
Sommerlinde	Langewiesen	4426544, 5616241	im Grundstück Gottessegen Nr. 3
Traubeneiche Oehrenstock	Langewiesen	4425472, 5614555	ca. 60 m unterhalb (südwestlich) des Festplatzes
Gelbkiefer	Langewiesen	4426735, 5616089	ca. 20 m östlich des Wohnhauses Oberweg Nr. 4
10 Stieleichen	Langewiesen	4428948, 5615840 ca. Flächenmitte	Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen, noch 9 Stück unter Schutz
Stieleiche	Liebenstein	4419899, 5625920	Lindenberghöhe zwischen Rippersroda und Liebenstein
Sommerlinde	Liebenstein	4419104, 5626758	im Talboden nördlich der Burgruine, westlich Grundstück Gosseler Str. 9
3 Winterlinden	Nahwinden	4440029, 5624901	an den Quellstuben nordwestlich des Ortes
Stieleiche	Oberpörlitz	4422785, 5619356	nordwestlich des Ortes, östlich der Hirtenbuschteiche, nördlich Martinrodaer Straße
Stieleiche	Oberpörlitz	4423394, 5618749	wenige Meter über dem oberen Leiterbachsteich
Traubeneiche	Oberpörlitz	4423392, 5618667	wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich
Winterlinde	Oberpörlitz	4423399, 5619003	Ilmenauer Straße; wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle
Sommerlinde	Plaue	4422270, 5627666	unterhalb der Burgruine (Burgweg)

<b>Name</b>	<b>Gemarkung/ Ortsteil</b>	<b>Lage (RW, HW)</b>	<b>Baumstandort</b>
Sommerlinde	Rippersroda	4420537, 5625173	südlich Dorfstraße 8, am Backofen (Hirtengasse)
Sommerlinde	Schmerfeld	4425615, 5624877	oberhalb der Straßengabelung Heyda - Wipfra
3 Winterlinden	Stadtilm	4435422, 5626501	auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe
Amurflieder	Stadtilm	4434929, 5626781	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Panaschierter Bergahorn	Stadtilm	4434922, 5626772	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Spitzahorn	Sülzenbrücken	4423540, 5640772	Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestlich von Kornhochheim
Winterlinde	Witzleben	4437040, 5630088	Ostrand des Großen Holzes; Höhe 448,1 m
Flaumeiche	Espenfeld	4422989, 5630462	NSG "Gottesholz" (gelbe Markierung - Qp)

## 9.2. Maßnahmen, die 2015 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden (Ausgaben: 51.057,55 €)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
1	NSG	Ziegenried (Kalkflachmoor, Schilfröhricht)	Mahd, Beräumung, Kompost.	1,35 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
2	NSG	Ziegenried (Schilfröhricht)	Mahd, Beräumung	0,22 ha	Firma Greenman, Ilmenau
3	NSG	Ziegenried	Erneuerung Bachzulauf		Arnstädter Bildungswerk e. V.
4	NSG	Ilmenauer Teiche (4 Flächen u.a. Kalkflachmoor, Schmetterlingswiese)	Mahd, Entbuschung, Kompost.	0,69 ha	Firma Greenman, Ilmenau
5	NSG	Ilmenauer Teiche (Schmetterlingswiese)	Geländerbau		Arnstädter Bildungswerk e.V.
6	NSG	Ilmenauer Teiche (ND Prinzessinnenloch u. Rohrkolben-Tümpel)	Gehölzbeseitigung	0,5 ha	NABU IIm-Kreis e. V.
7	NSG	Rainwegswiese bei Arlesberg	Wiesenmahd u. Beräumung	0,2 ha	Firma Fröhlich, Frankenhain
8	NSG	Tännreisig bei Niederwilligen (2 Flächen)	Mahd, Beräumung, Entbuschung	0,5 ha	AHO Regionalsektion Arnstadt
9	NSG	Veronikaberg (Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompost.	0,2 ha	Firma Greenman, Ilmenau
10	NSG	Jonastal	Beseitigung Kiefernflug	0,5	Agrargesellschaft Gossel
11	GLB	Kalkberg bei Arnstadt (3 Flächen)	Mahd, Beräumung, Kompost.	2,48 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
12	GLB	Quellmoor am Brandberg (2 Flächen u.a. Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompost.	0,65 ha	Firma Greenman, Ilmenau
13	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg	Mahd, Beräumung, Kompost.	0,1 ha	Firma Greenman, Ilmenau
14	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf (Feuchtwiese)	Gehölzrückschnitt, Mahd, Beräumung, Kompost.	0,35 ha	Hohe Tanne Holz GmbH
15	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Beseitigung Riesenbärenklau	0,02 ha	DLU Zitzler & Oehring GbR
16	GLB	Kleiner Bienstein	Entbuschung Trockenhänge	0,6 ha	Firma Greenman, Ilmenau
17	GLB	Feuchtstelle im Kettendorfe bei Röhrensee	Instandsetzung Wasserablauf		Bildungswerk Arnstadt

<b>Nr.</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>Pflegeart</b>	<b>Fläche</b>	<b>Landschaftspfleger</b>
18	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd u. Beräumung	0,35 ha	Firma Greenman, Ilmenau
19	FND	Dannheimer Teich (Röhricht und Wiese)	Mahd der Wiese	0,1 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
20	FND	Mosserwiesen bei Branchewinda	Mahd u. Beräumung	0,45 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
21	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd u. Beräumung	0,3 ha	Firma Greenman, Ilmenau
22	FND	Burglehne bei Gräfenroda	Mahd u. Beräumung, Entbuschung	0,5 ha	AHO Regionalsektion Arnstadt
23	FND	Burglehne bei Gräfenroda	Mahd u. Beräumung, Entbuschung	0,11 ha	Firma Greenman, Ilmenau
24	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,7 ha	Firma Greenman, Ilmenau
25	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,4 ha	Firma Greenman, Ilmenau
26	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd u. Beräumung	0,6 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
27	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,31 ha	Firma Greenman, Ilmenau
28	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd u. Beräumung	0,1 ha	Firma Greenman, Ilmenau
29	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd u. Beräumung	0,35 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
30	FND	Unter den Zwetschenbäumen bei Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,18 ha	Firma Greenman, Ilmenau
31	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,3 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
32	FND	Ilmwiese III bei Griesheim	Mahd und Beräumung	1,0 ha	Eigentümer, Herr Gößler
33	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	0,35 ha	Waldgenossenschaft Elleben
34	FND	Vettersborn bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	1,2 ha	Waldgenossenschaft Elleben
35	FND	Kranichfelder Weg bei Osthausen	Entbuschung	0,6 ha	Waldgenossenschaft Elleben
36	FND	Riechheimer Berg	Schafbeweidung	6,0 ha	Schafhaltungs GmbH Bösleben

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
37	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd u. Beräumung, Kompost.	1,18 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
38	FND	Weihersberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung, Kompost.	0,90 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
39	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	0,15 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
40	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd und Beräumung, Heckenschnitt, Kompost.	0,50 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
41	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd, Beräumung Zackenschote	0,20 ha	Arnstädter Bildungswerk e. V.
42	FND	Weidenloch bei Wüllersleben	Nachpflege (Mahd, Beräumung)	0,50	Eigentümer
44	FND	Weidenloch bei Wüllersleben	Kopfweidenpflege	6 St.	Eigentümer
45	ND	Sommerlinde am ehem. Gasthaus Gottessegen Langewiesen	Dachrinnenreinigung		Firma Schenk, Ilmenau
46	ND	Traubeneiche (Friedenseiche), Arnstadt Pfarrhof	Kronenpflege u. -sicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
47	ND	Winterlinde an der Kupferstr. Bittstädt	Kronenpflege u. -sicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
48	ND	Rotbuche Böhlen	Kronenpflege u.-sicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
49	ND	Rotbuche Ilmenau	Totholzentnahme		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
50	ND	„Freiheitseiche“ (Stieleiche) Kleinhettstedt	Totholzentnahme und Erneuerung Kronensicherung		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
51	ND	„Burglinde“ (Sommerlinde), Plaue	Totholzentnahme und Rückschnitt		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
52	ND	„Prangerlinde“, Hausen	Totholzentnahme und Einkürzung eines Stämmings		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
53	§ 18 Biotop, FFH	Böschung des Rossbaches bei Haarhausen	beidseitige Mahd		Amt Wachsenburg
54	§ 18 Biotop	Arnstadt, Weinberg	Mahd, Entbuschung	0,20 ha	AHO Regionalsektion Arnstadt
55	§ 18 Biotop, FFH	Kleine Kaiserwiese bei Bechstedt-Wagd	Mahd u. Beräumung	0,9 ha	Firma Tauber, Erfurt
56	§ 18 Biotop, FFH	Rückberg	Nachpflege, Rückschnitt Strauch-, Stockausschläge	0,4 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
57	Amphibienschutz	Aufbau mobiler Anlagen an 4 Straßenabschnitten	bei Manebach, Rippersroda, Alkersleben, Altenfeld		Arnstädter Bildungswerk e.V.
58	Amphibienschutz	Zuschuss Aufwandsentschädigung Betreuung	Anlage Rippersroda Rückwanderung		A. Meinig
59	FND, FFH	Große Kanzel i. d. Reinsbergen, Plaue	Foto-Befliegung mit Drohne		Copterworks Arnstadt
60		Diverse Schutzgebiete (Grenzhammer Langwiesen, NSG Wachsenburg, NSG Tännreißig, FND Röhrensee)	Beschilderung		Arnstädter Bildungswerk e.V.
61		Fledermausquartier Gräfenroda	Reparatur		Arnstädter Bildungswerk e.V.
62		Fledermausquartier Kirche Dosdorf	Reinigung		Arnstädter Bildungswerk e.V.

### 9.3. Adressen/Ansprechpartner

Rettingsleitstelle: Tel.: (0 36 28) 738-420  
(0 36 28) 62 88 180

Hochwasser-Ansagedienst: Tel.: (01 80) 5 00 30 06

Giftinformationszentrum: Tel.: (03 61) 73 07 30

#### 1. Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 738-0  
E-Mail-Adresse: [landratsamt@ilm-kreis.de](mailto:landratsamt@ilm-kreis.de)  
Internet: [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt  
E-Mail-Adresse: [umweltamt@ilm-kreis.de](mailto:umweltamt@ilm-kreis.de)

Amtsleiter: Herr Notroff  
Tel.: (0 36 28) 738-660  
Fax: (0 36 28) 738-664  
E-Mail-Adresse: [v.notroff@ilm-kreis.de](mailto:v.notroff@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde  
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Mehm  
Tel.: (0 36 28) 738-670  
E-Mail-Adresse: [a.mehm@ilm-kreis.de](mailto:a.mehm@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde  
Sachgebietsleiterin: Frau Beier  
Tel.: (0 36 28) 738-690  
E-Mail-Adresse: [k.beier@ilm-kreis.de](mailto:k.beier@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere  
Chemikaliensicherheitsbehörde  
Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger  
Tel.: (0 36 28) 738-680  
E-Mail-Adresse: [a.schweitzberger@ilm-kreis.de](mailto:a.schweitzberger@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt  
Sachbearbeiter Gesundheitsaufsicht: Frau Riebe  
Tel.: (0 36 28) 738-511  
E-Mail-Adresse: [h.riebe@ilm-kreis.de](mailto:h.riebe@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt, untere Jagd- und untere Fischereibehörde  
Sachbearbeiter: Frau Krämer, Herr Enders  
Tel.: (0 36 28) 738-564 oder 738-565  
E-Mail-Adresse: [h.kraemer@ilm-kreis.de](mailto:h.kraemer@ilm-kreis.de) [g.enders@ilm-kreis.de](mailto:g.enders@ilm-kreis.de)

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)  
Schönbrunnstr. 8, 99310 Arnstadt  
Tel.: (0 36 28) 7 38-920  
E-Mail-Adresse: [aik@ilm-kreis.de](mailto:aik@ilm-kreis.de)

**2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza**

Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza

Tel.: (0 36 72) 305-0

E-Mail-Adresse: [post.lwa-ru@lwa.thueringen.de](mailto:post.lwa-ru@lwa.thueringen.de)

Internet: [www.thueringen.de/th8/landwirtschaftsaemter/rudolstadt/](http://www.thueringen.de/th8/landwirtschaftsaemter/rudolstadt/)

**3. Thüringer Landesverwaltungsamt**

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Tel.: (03 61) 377 00

E-Mail-Adresse: [poststelle@tlvwa.thueringen.de](mailto:poststelle@tlvwa.thueringen.de)

Internet: [www.thueringen.de/de/tlvwa](http://www.thueringen.de/de/tlvwa)

**4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie**

Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Tel.: (0 36 41) 684-0

E-Mail-Adresse: [tlug.post@tlugjena.thueringen.de](mailto:tlug.post@tlugjena.thueringen.de)

Internet: [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)

Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis unter Unstrut und Ilm, Luftmesswerte u. a.

**5. Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**

Postfach 90 03 65, 99106 Erfurt

Tel.: (03 61) 37 900

Internet: <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/>

**6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)**

11055 Berlin

Tel.: (0 30) 1 83 05-0

Internet: <http://www.bmub.bund.de/>

Dienstsitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn

Tel.: (02 28) 9 93 05-0

**7. Umweltbundesamt**

PF 1406, 06813 Dessau

Tel.: (03 40) 21 03-0

Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

**8. Bundesamt für Naturschutz**

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg

Tel.: (02 28) 8 49 10

Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)